

Telefon: 0 233-47952
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Hauptabteilung Umweltvorsorge
SG E-Mobilität
RGU-UVO 22

Telefon: 0 233-61296

Baureferat

Telefon: 0 233-30400

Direktorium

Telefon: 0 233-22876

Kommunalreferat

Telefon: 0 233-39766

Kreisverwaltungsreferat

Telefon: 0 233-26135

Mobilitätsreferat
(im Aufbau)

Telefon: 0 233-21954

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**

Telefon: 0 233-26135

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

**Fortschreibung des Integrierten
Handlungsprogramms zur Förderung der
Elektromobilität in München und
Mittelumschichtung für 2021**

Produkt 33561100 Umweltvorsorge und 33561200 Förderung von Einrichtungen und
Projekten im Umweltbereich (RGU)

Produkt 32541100 Städtische Verkehrsflächen (BAU)

Produkt 31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums (DIR)

Produkt 34111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement (KOM)

Produkt 35122300 Straßenverkehr (KVR)

Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (MOR)

Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung (RAW)

Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung (PLAN)

Änderung des MIP 2020 - 2024

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2021

Aufbau geeigneter und diebstahlsicherer Lademöglichkeiten für E-Leichtfahrzeuge

Antrag Nr. 14-20 / A 05887 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 11.09.2019, eingegangen am
11.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535

17 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses

vom 08.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und Referenten

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Mit der Sitzungsvorlage zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ vom 26.07.2017¹ wurde die Stadtverwaltung beauftragt, im Jahr 2020 einen Vorschlag zur Fortführung und Weiterentwicklung des IHFEM für die Jahre 2021–2023 vorzulegen. Angesichts der eingeschränkten Vorbereitungs-möglichkeiten aufgrund der notwendigen Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie und auch in Folge der aufgrund der Pandemie angespannten Haushaltsslage, wird mit dieser Vorlage eine haushaltsneutrale Verlängerung des bestehenden IHFEM bis Ende 2021 vorgeschlagen. Im Laufe des Jahres 2021 soll die Befassung mit einem Handlungsprogramm für die Jahre 2022–2025 erfolgen.

2. Zusammenfassung

Das IHFEM umfasst in seiner derzeitigen Fassung einen Katalog von 29 Maßnahmen in 11 Handlungsfeldern, wovon mit Stand Dezember 2020 insgesamt 9 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen und 20 Maßnahmen in Umsetzung sein werden. 17 der 20 fortzuschreibenden Maßnahmen verfügen über ausreichend unverbrauchte Beschlussmittel für eine haushaltsneutrale Verlängerung bis Ende 2021. Für 3 Maßnahmen sowie die Weiterbefristung der IHFEM-Personalstellen des BAU werden zusätzliche Finanzmittel für die Fortführung im Jahr 2021 benötigt, die durch Mittelum-schichtungen zwischen IHFEM-Maßnahmen bereitgestellt werden können (vgl. Tabelle auf Folgeseite). Weiterhin ist mit dieser Vorlage eine Anpassung der Förder-richtlinie zum „Förderprogramm „München emobil““ in den folgenden Punkten (vgl. auch Anlage 1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog“, Maßnahme 0.1) vorgesehen:

- Verpflichtung zur Nutzung von Ökostrom und dadurch Anpassung der maximalen Fördersätze,
- Begrenzung der maximalen Fördersumme mit Boni auf 60 % der Nettokosten,
- Veränderung der Bedingungen für Rückzahlungen,
- Zusammenlegen des Fördertatbestands „Hausanschlusskosten“ mit Kosten für Ladeinfrastruktur,
- Umbenennung des Förderprogramms von „Förderprogramm Elektromobilität „München emobil““ in „Förderprogramm „München emobil““,
- Einsatz von Zeitarbeitskräften zur Unterstützung der Aufgabenbereiche „Förderprogramm „München emobil““ und „Förderprogramm E-Taxi“, um bürgerfreundliche Bearbeitungszeiten gewährleisten zu können (vgl. Kapitel A.5.1).

Übersicht der notwendigen Mittelum-schichtungen innerhalb des IHFEM

Nr.	Maßnahmentitel	Referat	bewilligtes Budget bis 12/2020	notwendige Mittelum-schichtung	Neues Projektbudget
Mittelumschichtungen investiv					
0.1	Förderprogramm „München emobil“	RGU, ab 2021 RKU	15.920.000 € (investiv)	+ 3.000.000 € (investiv) Finanzposition 1160.988.7550.7	18.920.000 €
5.1	Elektrifizierung des ÖPNV	RAW mit SWM	11.800.000 € (investiv)	- 5.500.000 € (investiv) Finanzposition 8300.985.7540.0	6.300.000 €
5.2	Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV	RAW mit SWM	0 € (bisher Teil von 5.1)	+ 2.000.000 € (investiv) Finanzposition 8300.985.7650.7	2.000.000 €
7.1	Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks	DIR	2.092.000 € (investiv)	+ 200.000 € (investiv) Finanzposition 0620.935.9349.9	2.292.000 €
7.3	Errichtung Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden	KOM	1.150.000 € (investiv)	+ 300.000 € (investiv) Finanzposition 0640.935.7080.8	1.450.000 €
Mittelumschichtungen konsumtiv					
0.3	Personalstellen Weiterbefristung bis 31.12.2023	BAU	-/-	+ 377.865 € (konsumtiv)	-/-
3.1	Förderprogramm „E-Taxi“	RGU, ab 2021 RKU	2.000.000	- 377.865 € (konsumtiv)	1.622.135 €

3. IHFEM im Überblick

Seit 2015 wird unter der Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) in enger Zusammenarbeit mit dem Baureferat (BAU), Direktorium (DIR), Kommunalreferat (KOM), Kreisverwaltungsreferat (KVR), Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) sowie unter Beteiligung des Referats für Bildung und Sport (RBS) äußerst erfolgreich das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München“ – IHFEM umgesetzt.

Gemäß des Grundsatzbeschlusses zum IHFEM 2015–2017 vom 20.05.2015² wurde unter Federführung des RGU ein referatsübergreifender Prozess zur Förderung der Elektromobilität in der LHM initiiert. Hierfür wurden für den Zeitraum 2015–2017 erstmals Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 30 Mio. € stadtweit bewilligt. Das Handlungsprogramm umfasste in seiner ersten Fassung von 2015 9 Handlungsfel-

² Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015-2017)“ vom 20.05.2015

der mit 16 Einzelmaßnahmen sowie zusätzlich das handlungsfeldübergreifende Förderprogramm Elektromobilität „München emobil“.

Mit Beschluss vom 26.07.2017³ wurde das IHFEM für die Jahre 2018–2020 fortgeschrieben (IHFEM 2018–2020). Hierfür wurden erneut Haushaltsmittel in Höhe von rund 30 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das Handlungsprogramm wurde um 16 neue Maßnahmen und ein neues Handlungsfeld erweitert. Im Rahmen dieser ersten Fortschreibung wurde eine Dynamisierung des IHFEM-Prozesses beschlossen und damit die Möglichkeit geschaffen, auch innerhalb der IHFEM-Laufzeit neue Maßnahmen und Anpassungen von laufenden Maßnahmen in den Stadtrat einzubringen, um so eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Förderung der Elektromobilität zu gewährleisten.

In den Jahren 2017 und 2019 folgten daher Beschlussfassungen zur Umschichtung und Aufstockung von Finanzmitteln, die aufgrund aktueller Entwicklungen notwendig wurden und sichergestellt haben, dass das Handlungsprogramm weiterhin erfolgreich umgesetzt werden konnte⁴.

Das IHFEM liegt aktuell in seiner zweiten Fassung vor und ist mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 65 Mio. € an Sach-, Investitions- und Personalmitteln ausgestattet. Es umfasst derzeit einen Katalog von 29 Maßnahmen in 11 Handlungsfeldern, wovon mit Stand 31.12.2020 insgesamt 9 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen sein werden und sich 20 Maßnahmen noch in Umsetzung befinden und zu nächst haushaltsneutral für das Jahr 2021 fortgeschrieben werden. Bis dato hat keine andere Kommune in Deutschland ein derart umfangreiches und finanzstarkes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität und anderer emissionsfreier Antriebstechnologien auf den Weg gebracht.

Das IHFEM bündelt alle Aktivitäten der Landeshauptstadt München (LHM) zur Förderung von Elektromobilität und emissionsfreien Antrieben. Durch Investitionen in Infrastruktur (z. B. Ladeeinrichtungen, Mobilitätsstationen) und entsprechende Regulierungen (z. B. begünstigtes Parken für emissionsfreie Fahrzeuge) werden geeignete Rahmenbedingungen für einen Markthochlauf von emissionsfreien Fahrzeugen in München geschaffen. In Verbindung mit attraktiven Förderangeboten (z. B. Förderprogramm „München emobil“, Förderprogramm E-Taxi), begleitenden Maßnahmen zur Information der Bürger*innen (z. B. Kommunikationsmaßnahmen) und Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung von Fachkräften und der Forschung an

3 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018-2020)“ vom 26.07.2017

4 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ vom 14.12.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15870 „Förderprogramm „München emobil“ - Fördermittel Mehrbedarf (Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 36)“ vom 15.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16204 „Mittelumschichtung im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ vom 27.11.2019,

Münchner Hochschulen und Universitäten, wird die Umstellung des herkömmlich motorisierten Verkehrs auf emissionsfreie Antriebstechniken erreicht. Emissionsfreie Antriebstechnologien sind ein wesentlicher Baustein für die zukünftige Mobilität in Städten wie der LHM und ein dauerhafter Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrsplanung und Teil der notwendigen Verkehrswende.

Mit dem IHFEM wird damit ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der städtischen Klimaschutzziele im Verkehrssektor, den Zielen der Luftreinhaltung und zur Lärminderung geleistet. Das IHFEM hat damit einen positiven, direkten Einfluss auf die Lebensqualität der Münchner*innen, da es sich um eine freiwillige, bürgernahe und dauerhafte Aufgabe handelt.

Unter der Koordination und der strategischen Weiterentwicklung des IHFEM durch das RGU sind durch die intensive Zusammenarbeit der IHFEM-Referate und durch den integrierten Ansatz des Programms in den vergangenen Jahren effiziente Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung gewachsen. Diese haben zahlreiche Umsetzungserfolge nach sich gezogen und das Handlungsprogramm über die Stadtgrenzen Münchens hinaus bekannt gemacht.

So wurden zum Beispiel in Städten wie Regensburg, Würzburg und Starnberg Förderprogramme für Elektromobilität nach dem Vorbild des Münchner Förderprogramms „München emobil“ aufgesetzt und die Landeshauptstadt München (LHM) wurde innerhalb von nur wenigen Jahren mit rund 580 AC-Ladesäulen zu je zwei Ladepunkten (Normalladen) und 18 DC-Ladesäulen/Multicharger zu je drei Ladepunkten (Schnellladen) zu einer der deutschlandweiten Spitzenreiter*innen beim Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (Stand Dezember 2020). Bis 2030 soll zudem der Busverkehr im öffentlichen Nahverkehr in München weitgehend elektrisch und emissionsfrei laufen. Seit Herbst 2017 haben die Münchner Stadtwerke GmbH (SWM) / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) ihre ersten Elektrobusse im Einsatz. Bis 2021 sollen es mindestens 26 strombetriebene Fahrzeuge sein. Parallel dazu läuft die Umstellung der Pkw und leichten Nutzfahrzeuge bis 2,5 t des stadt eigenen Fuhrparks auf alternative Antriebe mit dem Ziel, diesen Bereich bis spätestens zum Jahr 2023 vollständig umzustellen. Bis 2021 werden rund 210 batterieelektrische Fahrzeuge im städtischen Fuhrpark im Einsatz sein. Mit dem städtischen Förderprogramm „E-Taxi“ wird darüber hinaus die sukzessive Umstellung der Münchner Taxi-Flotte auf Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben unterstützt. Bislang wurden im Rahmen des Programms rund 1,2 Mio. km im Stadtgebiet Münchens emissionsfrei zurückgelegt. Weitere Details zum Umsetzungsstand und den erreichten Zielen der IHFEM-Maßnahmen finden sich in Kapitel A.4 „IHFEM: Umsetzungsstand und haushaltsneutrale Fortschreibung für 2021“ sowie im IHFEM-Maßnahmenkatalog (siehe Anlage 1).

Beitrag des IHFEM zu Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärminderung

Im Jahr 2017 liegt der pro-Kopf-Ausstoß an Treibhausgasen in München bei 5,9 t CO₂e (CO₂-Äquivalenten). Der Verkehr macht davon mit 1,09 t CO₂e 18,4 % aus. Der Anteil des motorisierten Straßenverkehrs (Pkw, Lkw, Linienbusse und Motorräder) an den THG-Emissionen des Verkehrs in 2017 beträgt 88,1 % (0,96 t CO₂e).

Daher beschloss der Münchner Stadtrat im Rahmen der Luftreinhaltung bereits im Jahr 2017, bis 2025 insgesamt 80 % der gesamten Verkehrsleistung im Münchner Stadtgebiet durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Rad- und Fußverkehr abzubilden⁵. Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat darüber hinaus am 18. Dezember 2019 für die Stadtverwaltung das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 festgesetzt, den Klimanotstand ausgerufen und das 2017 beschlossene Ziel der Klimaneutralität für das Stadtgebiet vom Jahr 2050 auf das Jahr 2035 vorgezogen⁶. Mit diesem Beschluss wurde das RGU zudem beauftragt, im Benehmen mit allen Referaten und den städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Einbindung der Öffentlichkeit einen Maßnahmenplan zu erstellen, der zum Ziel hat, München bereits bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten.

Insbesondere für den Verkehrssektor ist das eine enorme Herausforderung, da im Vergleich zu anderen Sektoren gerade im Verkehrsbereich, die erzielten Einsparungen in den letzten 30 Jahren aufgrund der Zunahme an Fahrzeugen in absoluten Zahlen sehr gering ausgefallen sind.

Um diese Aufgabe bewältigen zu können und die Klimaschutzziele für die Jahre 2025, 2030 und 2035 erreichen zu können, müssen von Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft große Anstrengungen unternommen werden.

Mit dem Masterplan zur Luftreinhaltung hat die LHM im Juli 2018 bereits ein umfassendes Konzept mit 127 kurz-, mittel- und langfristigen ineinandergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation beschlossen, das sich in zwölf Maßnahmenpakete, verteilt auf acht Handlungsfelder, gliedert⁷. Die am 31.10.2019 in Kraft getretene 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München von der Regierung von Oberbayern umfasst 115 Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, die größtenteils vom Münchner Masterplan Luftreinhaltung von 2018 übernommen wurden⁸. An oberster Stelle rangieren Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität und zur Umstellung der Verkehre auf lokal emissionsfreie Antriebsarten.

5 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07383 „Luftreinhalteplan München“ vom 25.01.2017

6 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525 „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ vom 18.12.2019

7 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 „Luftreinhaltung. Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München“ vom 25.07.2018

8 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302 „Luftreinhaltung. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den NO₂-Messungen im Jahr 2018. 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern“ vom 20.03.2019; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16397 „7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München“ vom 23.10.2019

Daneben sind die Themen ÖPNV, Digitalisierung, Radverkehr, Verkehrsmanagement, Shared Mobility und Pooling, Parkraummanagement, Stadtlogistik und das Mobilitätsmanagement Teil des Maßnahmenpakets.

Mit der Lärmaktionsplanung (LAP) werden darüber hinaus schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindert, vorgebeugt und gemindert⁹. Der Lärmaktionsplan ist ein strategisches Planwerk, in dem Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung formuliert werden. Zum einen werden für Münchens Belastungsschwerpunkte konkrete kleinräumige Lärminderungsmaßnahmen (z. B. Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags, Geräuschminderung an den Schienenwegen der Trambahn) ausgearbeitet. Zum anderen wird eine übergeordnete strategische Planung auf gesamtstädtischer Ebene durchgeführt mit dem Ziel, eine flächendeckende Lärminderung durch verkehrslenkende und verkehrsplanerische Maßnahmen zu erreichen. Dabei kann auch die Elektromobilität einen Beitrag leisten: im Bereich von Kreuzungen entfallen bei Elektrofahrzeugen die hervortretenden Geräusche bei der Beschleunigung oder durch den Schaltvorgang. Eine wahrnehmbare Pegelminde- rung ist aber nur möglich, wenn der Anteil von Elektrofahrzeugen am Gesamtfahr- zeugbestand sehr groß ist.

Die Umstellung des Verkehrs - der nicht vermieden oder auf Fuß- und Radverkehr oder ÖPNV verlagert werden kann - auf emissionsfreie und leise Antriebstechnologi- en wie die Elektromobilität, spielt folglich eine wichtige Rolle zum Erreichen der ge- nannten Klimaschutzziele im Verkehrssektor, der Ziele zur Luftreinhaltung sowie bei der Lärminderung.

Schnittstellen des IHFEM zu sonstigen Projekten und Programmen der LHM

Das Thema Elektromobilität und die Maßnahmen des IHFEM sind thematisch sehr eng mit zahlreichen weiteren Projekten, Gremien und städtischen Programmen ver- bunden. Hier besteht ein reger Austausch sowie eine aktive Zusammenarbeit. Auch hier zeigen sich die Vorteile des integrierten Programmansatzes von IHFEM.

Beispielhaft zu nennen sind an dieser Stelle der Mobilitätsplan München (Mobi- MUC)¹⁰, das Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“¹¹, das Handlungspro- gramm „Shared Mobility“¹² sowie die Modellquartiere „City2Share“, „Smarter To-

9 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11894 „Lärminderungsplanung für München. Lärmaktionsplan“ vom 26.06.2013

10 Mobilitätsplan für München, <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Verkehrsplanung/Mobilitaetsplan.html>, aufgerufen am 07.08.2020

11 Stadtentwicklungskonzept Perspektive München, <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Perspektive-Muenchen.html>, aufgerufen am 07.08.2020

12 Shared Mobility, <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Verkehrsplanung/Sharing-Mobility.html>, aufgerufen am 07.08.2020

gether“, „CIVITAS ECCENTRIC“¹³ und die Bundesförderprojekte „Easyride“ (Federführung PLAN)¹⁴ und „München elektrisiert“ (Federführung RGU)¹⁵.

Darüber hinaus ist die Beteiligung an der "Modellstadt München 2030"¹⁶, der „Inzell-Initiative“¹⁷, dem „Zukunftsforum Automobil“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie¹⁸ sowie an den Arbeitskreisen zur Vorbereitung und Umsetzung der Internationalen Automobilausstellung (IAA) in München¹⁹ als ausgewählte Beispiele zu nennen.

Auch über Stadtgrenzen hinweg wurde eine interkommunale Zusammenarbeit forciert. So konnte das durch den Bund finanzierte Förderprogramm „Laden in München (LIM)“ (vgl. Anlage 1 „IHFEM Maßnahmenkatalog“) für die Landkreise München, Dachau und Fürstentum Pfalz geöfnet werden.

Durch die enge Zusammenarbeit und Pflege dieser Schnittstellen wird sichergestellt, dass die Ziele des IHFEM zur Umstellung auf emissionsfreie Antriebsformen in diesen Projekten und Programmen berücksichtigt werden.

Implikationen der Corona-Krise auf die IHFEM-Fortschreibung

Im Rahmen der ersten Fortschreibung des IHFEM²⁰ wurden die IHFEM-Referate damit beauftragt, der Vollversammlung des Stadtrats im Jahr 2020 eine Fortschreibung des IHFEM für die Folgejahre vorzulegen, die unter Federführung des RGU im Benehmen mit den beteiligten Referaten erarbeitet werden sollte.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Krise und der äußerst angespannten und unsicheren städtischen Haushaltslage²¹ sahen sich die Häuser gezwungen, den laufenden IHFEM-Prozess anzupassen. In Abstimmung aller IHFEM-Referate wird der Vollversammlung des Stadtrats mit der vorliegenden Sitzungsvorlage zunächst eine Fortschreibung des IHFEM in seiner bestehenden Form bis zum 31.12.2021 vorgeschlagen, um dieses erfolgreiche Programm nahtlos fortsetzen zu können. Die Verlängerung der fortzuschreibenden IHFEM-Maßnahmen für das Jahr 2021 kann durch Budgetumschichtungen und die Fortschreibung vorhandener, unverbraucher Beschlussmittel ohne eine Ausweitung des städtischen Haushalts erfolgen.

13 Modellquartiere; <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Verkehrsplanung/Modellquartiere.html>; aufgerufen am 07.08.2020

14 Pilotprojekt Easyride; <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Verkehrsplanung/Easyride.html>; aufgerufen am 07.08.2020

15 München elektrisiert; https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Elektromobilitaet/Muenchen_elektrisiert.html; aufgerufen am 07.08.2020

16 Modellstadt München 2030; <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Verkehrsplanung/Modellstadt2030.html>; aufgerufen am 07.08.2020

17 Inzell Initiative; <https://www.inzellinitiative.de/>; aufgerufen am 07.08.2020

18 Zukunftsforum Automobil; <https://www.bayern-innovativ.de/seite/zukunftsforum-automobil>; aufgerufen am 07.08.2020

19 IAA; <https://www.iaa.de/de/pkw>; aufgerufen am 07.08.2020

20 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018-2020)“ vom 26.07.2017

21 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225 "Sicherungspaket Haushalt 2020" vom 13.05.2020

Im Jahr 2021 soll dann die geplante Fortschreibung des IHFEM mit inhaltlicher Neuausrichtung für die Jahre 2022 bis 2025 folgen (vgl. Kapitel A.3, Absatz „Anpassungen am IHFEM-Prozess“).

Anpassungen am IHFEM-Prozess: Zeithorizont des IHFEM und gemeinsame Beschlussfassung aller IHFEM-Referate

Damit das IHFEM auch in Zukunft einen effektiven und langfristigen Beitrag zu den städtischen Klimaschutzziele, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zu einer sukzessiven Umstellung des motorisierten Individualverkehrs auf lokal emissionsfreie Fahrzeuge leisten kann, wird mit der vorliegenden Sitzungsvorlage von den IHFEM-Referaten eine Synchronisierung der IHFEM-Programmlaufzeit mit den beschlossenen kommunalen Klimaschutzziele für die Jahre 2025 (80 % des Verkehrs sind emissionsfrei), 2030 (Klimaneutralität der Stadtverwaltung) und 2035 (Klimaneutralität des Stadtgebiets München) vorgeschlagen (vgl. Kapitel A.3, Absatz „Beitrag des IHFEM zu Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärminderung“). Der Zeitraum des IHFEM soll deshalb von bisher 3 auf 5 Jahre verlängert werden, um die Zielerreichung des IHFEM anhand der Meilensteine des Klimaschutzes in den Jahren 2025, 2030 und 2035 bewerten zu können.

Neben dem Aufgreifen der beschlossenen Klimaschutzziele bietet eine Verlängerung des IHFEM-Zeitraums von bisher 3 auf 5 Jahre den großen Vorteil, dass auch die Zeitspanne, in der Maßnahmen umgesetzt werden können, verlängert wird.

Im IHFEM werden insbesondere Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Aufbau öffentlicher, teil-öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur, Aufbau Ladeinfrastruktur an städtischen Gebäuden, Umrüstung des städtischen Fuhrparks, Elektrifizierung des Busverkehrs, Aufbau von E-Mobilitätsstationen) sowie langfristig angelegte Maßnahmen (z. B. Förderung der Umstellung des Taxigewerbes und des Wirtschaftsverkehrs, Innovationsförderung) umgesetzt. Bedingt durch das Wachstum der Stadt München und die zunehmende Verbreitung der Elektromobilität müssen diese Maßnahmen zudem „mitwachsen“, um den steigenden Bedarf an Ladeinfrastruktur, E-Bussen, E-Mobilitätsstationen, E-Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark usw. zu decken. Die letzten beiden dreijährigen IHFEM-Zeiträume haben gezeigt, dass in dieser Zeit nur ein Teil der Maßnahmen ganz oder zumindest größtenteils umgesetzt werden kann. Dies lässt sich auch am Mittelabfluss der vergangenen Jahre ablesen, der zeigt, dass in den ersten Jahren zunächst die geeigneten Strukturen geschaffen werden mussten, bis die Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnten und die Mittel entsprechend abfließen können. Für die Mehrzahl der IHFEM-Maßnahmen ist der Zeitraum von 3 Jahren nicht ausreichend (vgl. Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“).

Die Beschlussvorlagen zum IHFEM wurden in den vergangenen Jahren als Sitzungsvorlagen des RGU in Abstimmung mit den beteiligten Häusern eingebracht. Um den integrierten Ansatz des IHFEM zu unterstreichen, werden die künftigen Beschlussfassungen zum IHFEM gemäß eines Beschlusses des IHFEM-Lenkungskreises im Frühjahr 2020 analog zum Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) als gemeinsame Sitzungsvorlagen der IHFEM-Referate (aktuell: RGU, BAU, DIR, KOM, KVR, MOR, RAW, PLAN; ab 2021: zzgl. RBS²²) unter Federführung des RGU in den Stadtrat eingebracht werden.

IHFEM im Kontext der Gründung eines Referats für Klimaschutz und Umwelt und eines Mobilitätsreferats

Die Gesamtkoordination des IHFEM inkl. der strategischen Weiterentwicklung des Programms, das Controlling der Maßnahmenumsetzung und die Erstellung von zentralen Beschlussvorlagen erfolgt weiterhin federführend durch das RGU (ab 01.01.2021 RKU).

Mit Gründung des Mobilitätsreferats²³ (MOR), das zum 01.01.2021 planmäßig seine Arbeit aufnehmen wird, werden die IHFEM-Maßnahmen und die IHFEM-Personalstellen von KVR, PLAN und RAW zu einem großen Teil an das MOR übertragen. Zudem wurde in der Vollversammlung am 30.09.2020 die Gründung eines eigenständigen Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ebenfalls zum 01.01.2021 beschlossen²⁴.

Diese strukturellen Entwicklungen werden zu veränderten Zuständigkeiten bei der Umsetzung von IHFEM-Maßnahmen führen. Im Zuge der Vorbereitung der Beschlussfassung für die Jahre 2022 bis 2025 (vgl. Kapitel A.3, Absatz „Anpassungen am IHFEM-Prozess: Zeithorizont des IHFEM und gemeinsame Beschlussfassung aller IHFEM-Referate“) sind die Gründung der beiden neuen Referate und die damit veränderten Zuständigkeiten bei der Weiterentwicklung des IHFEM entsprechend zu berücksichtigen.

4. IHFEM: Umsetzungsstand und haushaltsneutrale Fortschreibung für 2021

Das IHFEM umfasst in seiner derzeitigen Fassung einen Katalog von 29 Maßnahmen in 11 Handlungsfeldern, wovon mit Stand Dezember 2020 insgesamt

- 9 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen und
- 20 Maßnahmen in Umsetzung sein werden.

Das Finanzbudget zur Umsetzung der Maßnahmen beträgt rund 65 Mio. €, davon entfallen rund 61,9 Mio. € auf Sach- und Investitionsmittel.

²² Das RBS ist derzeit nachrichtlich am IHFEM-Prozess beteiligt, plant allerdings eine aktive Beteiligung ab 2021 und bereitet entsprechende IHFEM-Maßnahmen vor.

²³ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00691 „Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats“ vom 22.07.2020

²⁴ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570 „Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferats und eines Referats für Klima- und Umweltschutz“ vom 30.09.2020

Der hauptsächliche Grund dafür, dass Maßnahmen in 2020 nicht beendet werden, ist, dass es sich dabei um langfristige Maßnahmen wie Infrastrukturvorhaben (z. B. Aufbau öffentlicher, teil-öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur, Aufbau Ladeinfrastruktur an städtischen Gebäuden, Umrüstung des städtischen Fuhrparks, Elektrifizierung des Busverkehrs, Aufbau von E-Mobilitätsstationen) und andere langfristig angelegte Maßnahmen (z. B. Förderung der Umstellung des Taxigewerbes und des Wirtschaftsverkehrs, Innovationsförderung) handelt. Hier hat sich in der Praxis gezeigt, dass der ursprünglich dreijährige IHFEM-Zyklus für eine erfolgreiche Realisierung zu kurz angesetzt ist (vgl. Kapitel A.3, Absatz „Anpassungen am IHFEM-Prozess“).

Jene Maßnahmen, die in 2020 noch in Umsetzung sind und zum Jahresende nicht beendet werden, sollen mit dieser Vorlage ohne Ausweitung des städtischen Haushalts für das Jahr 2021 fortgeschrieben werden.

- 17 der 20 fortzuschreibenden Maßnahmen verfügen über ausreichend unverbrauchte Beschlussmittel für eine haushaltsneutrale Verlängerung bis Ende 2021.
- 3 Maßnahmen benötigen zusätzliche Finanzmittel für die Fortführung im Jahr 2021, die durch Mittelumschichtungen zwischen IHFEM-Maßnahmen bereitgestellt werden können (vgl. Kapitel 2 „Zusammenfassung“ und Kapitel B „Darstellung der Kosten und der Finanzierung“).
- Für die Weiterbefristung der IHFEM-Personalstellen des BAU bis zum 31.12.2023 werden zudem Finanzmittel benötigt, die ebenfalls durch Mittelumschichtungen bereitgestellt werden können (vgl. Kapitel 2 „Zusammenfassung“ und Kapitel B „Darstellung der Kosten und der Finanzierung“).

4.1. IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den IHFEM-Maßnahmenkatalog und weist den Status der Maßnahme (laufend/ beendet), den Mittelabfluss sowie die Finanzierung für das Jahr 2021 aus.

In Anlage 1 „IHFEM Maßnahmenkatalog“ wird der aktuelle Umsetzungsstand sowie die weitere Umsetzung der Maßnahmen in 2021 beschrieben. Davon ausgenommen sind Maßnahmen, die bereits längere Zeit abgeschlossen sind.

IHFEM-Maßnahmenkatalog

Nr.	Maßnahmentitel	FF*	Budget 12/2020 Sach- und Investitions- mittel**	Mittelabfluss***					unverbrauchte Beschluss- mittel Differenz aus Budget und Mittelabfluss	Status - Fort- schreibung - beendet	Finanzierung in 2021 - unverbrauchte Beschlussmittel - Mittelum- schichtung
				2015 – 2017 (IST)	2018 (IST)	2019 (IST)	2020 (vorl. IST)	Summe (2015-2020)			
Handlungsfeld 0: Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen											
0.1	Förderprogramm „München emobil“	RGU RKU ab 2021	15.920.000 €	1.865.244 €	1.770.118 €	3.952.634 €	5.400.000 €	12.987.996 €	2.932.004 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel + 3.000.000 € Mittelumsch. aus Nr. 5.1
0.2 – 0.5	Personalstellen bei RGU, BAU, KVR, PLAN	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	siehe Kapitel 5.2 Mittelumsch. aus Nr. 3.1
0.6	Elektromobilitätskonzept Metropolregion München	RGU RKU ab 2021	30.000 €	-/-	0 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
0.7	Evaluation IHFEM 2018- 2020	RGU RKU ab 2021	200.000 €	94.010 €	0 €	34.042 €	70.214 €	198.266 €	1.734 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
0.8	Elektromobilität im Rahmen der Inzell- Initiative (E-Allianz)	PLAN MOR ab 2021	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
0.8	Elektromobilität im Rahmen der Inzell- Initiative (E-Allianz)	RGU RKU ab 2021	0 €	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	Fort- schreibung	-/-
Handlungsfeld 1: Mobilitätsmanagement und Carsharing											
1.1	Konzept Mobilitätsstationen	PLAN	0,-- €	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	beendet seit 2020	-/-
1.2	E-Sharing Station im Domagkpark	KVR	95.000 €	95.000 €	0 €	0 €	0 €	95.000 €	0 €	beendet seit 2017	-/-

Nr.	Maßnahmentitel	FF*	Budget 12/2020 Sach- und Investitions- mittel**	Mittelabfluss***					unverbrauchte Beschluss- mittel Differenz aus Budget und Mittelabfluss	Status - Fort- schreibung - beendet	Finanzierung in 2021 - unverbrauchte Beschlussmittel - Mittelum- schichtung
				2015 – 2017 (IST)	2018 (IST)	2019 (IST)	2020 (vorl. IST)	Summe (2015-2020)			
1.3	Einrichtung von 4 E-Mobilitätsstationen für „City2Share“	PLAN MOR ab 2021	980.000 €	0 €	0 €	675.000 €	80.000 €	755.000 €	225.000 €	Fort-schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
1.4	Einrichtung von 4 E-Mobilitäts-stationen für „ECCENTRIC“	KVR	400.000 €	0 €	14.410 €	93.194 €	292.396 €	400.000 €	0 €	beendet seit 2020	-/-
1.5	Evaluation der Mobilitäts-stationen	PLAN MOR ab 2021	300.000 €	0 €	84.375 €	56.023 €	123.988 €	264.386 €	35.614 €	Fort-schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
1.6	Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet	PLAN MOR ab 2021	1.000.000 €	-/-	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €	Fort-schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
1.7	E-Sharing Stationen im Neubau in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft	KVR MOR ab 2021	350.000 €	-/-	0 €	0 €	350.000 €	350.000 €	0 € (Mittel für Haushalts-sicherung und Kompensation zur Bewältigung der Corona-Krise verwendet)	beendet seit 2020	-/-
Handlungsfeld 2: Pendler											
2.1	Pendler Potenzialanalyse	PLAN MOR ab 2021	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €	Fort-schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
2.2	Bedarfsgerechte Bestückung P+R Plätze mit Ladeinfrastruktur	PLAN	0 €	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	beendet seit 2017	-/-

Nr.	Maßnahmentitel	FF*	Budget 12/2020 Sach- und Investitions- mittel**	Mittelabfluss***					unverbrauchte Beschluss- mittel Differenz aus Budget und Mittelabfluss	Status - Fort- schreibung - beendet	Finanzierung in 2021 - unverbrauchte Beschlussmittel - Mittelum- schichtung
				2015 – 2017 (IST)	2018 (IST)	2019 (IST)	2020 (vorl. IST)	Summe (2015-2020)			
Handlungsfeld 3: Taxiverkehr											
3.1	Förderprogramm E-Taxis	RGU RKU ab 2021	2.000.000 €	0 €	541.825 €	88.479 €	249.868 €	880.172 €	1.119.828 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel -377.865 € Mittelumsch. nach Nr. 0.3
Handlungsfeld 4: E-Zweiräder											
4.1	E-Zweiräder (Region und Stadtgebiet)	RAW mit SWM	0 €	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	beendet seit 2017	-/-
4.2	Fahrradverleihsystem: Pedelecs in MVG Rad	RAW mit SWM	600.000 €	0 €	0 €	300.000 €	65.000 €	365.000 €	235.000 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
Handlungsfeld 5: ÖPNV											
5.1	Elektrifizierung des Busverkehrs	RAW mit SWM	11.800.000 €	0 €	245.050 €	0 €	0 €	245.050 €	11.554.950 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel -5.500.000 € Mittelumsch. nach Nr. 0.1, 5.2, 7.1 und 7.3
5.2	Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen	RAW mit SWM	0 €	-/-	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	ehemals Teil von 5.1	+ 2.000.000 € Mittelumsch. aus Nr. 5.1
Handlungsfeld 6: Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr											
6.1	Pilotprojekt E-Busse für Sightseeing-Touren	RGU RKU ab 2021	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	beendet seit 2019	-/-
Handlungsfeld 7: Städtischen Fuhrpark											
7.1	Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks	DIR	2.092.000 €	626.300 €	271.600 €	153.200 €	417.300 €	1.468.400 €	623.600 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel + 200.000 €

Nr.	Maßnahmentitel	FF*	Budget 12/2020 Sach- und Investitions- mittel**	Mittelabfluss***					unverbrauchte Beschluss- mittel Differenz aus Budget und Mittelabfluss	Status - Fort- schreibung - beendet	Finanzierung in 2021 - unverbrauchte Beschlussmittel - Mittelum- schichtung
				2015 – 2017 (IST)	2018 (IST)	2019 (IST)	2020 (vorl. IST)	Summe (2015-2020)			
											Mittelumsch. aus Nr. 5.1
7.2	Erprobung schwerer Nutzfahrzeuge mit elektrischen Antriebs- konzepten	KR	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
7.3	Errichtung von Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden	KR	1.150.000 €	0 €	124.325 €	542.587 €	420.000 €	1.086.912 €	63.088 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel + 300.000 € Mittelumsch. aus Nr. 5.1
Handlungsfeld 8: Laden und Parken											
8.1	Öffentliche Ladeinfrastruktur	RAW mit SWM	16.805.300 €	2.529.000 €	4.440.000 €	6.230.000 €	1.500.000	14.699.000€	2.106.300 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
8.1	Öffentliche Ladeinfrastruktur: Markierung und Beschilderung	BAU	800.000 €	56.075 €	107.571 €	201.672 €	200.000 €	565.318 €	234.682 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
8.2	Potenzialanalyse zur Nutzung von Stromklein- verteilern	RAW mit SWM	0 €	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	beendet seit 2017	-/-
8.3	Förderung netzdienlicher Ladung von Elektro- fahrzeugen im Versorgungsnetz	RAW mit SWM	180.000 €	0 €	0 €	0 €	180.000 €	180.000 €	0 €	beendet seit 2020	-/-
Handlungsfeld 9: Bildung/ Forschung/ Kommunikation											
9.1	Bezuschussung Veran- staltungen und Projekte im Bereich Bildung/ Forschung	RGU RKU ab 2021	894.364 €	218.200 €	379.600 €	160.750 €	121.614 €	880.164 €	14.200 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel

Nr.	Maßnahmentitel	FF*	Budget 12/2020 Sach- und Investitions- mittel**	Mittelabfluss***					unverbrauchte Beschluss- mittel Differenz aus Budget und Mittelabfluss	Status - Fort- schreibung - beendet	Finanzierung in 2021 - unverbrauchte Beschlussmittel - Mittelum- schichtung
				2015 – 2017 (IST)	2018 (IST)	2019 (IST)	2020 (vorl. IST)	Summe (2015-2020)			
9.2	Kommunikation und Kommunikationsoffensive „München e'zapft is!“	RGU RKU ab 2021	731.800 €	29.886 €	2.453 €	22.445 €	271.092 €	325.876 €	405.924 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
9.3	Koordinationsstelle Elektromobilität innerhalb der Stadtverwaltung	RGU RKU ab 2021	0 €	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	Fort- schreibung	-/-
Handlungsfeld 10: Public-Private-Partnership											
10.1	Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch private Anbieter*innen	RGU RKU ab 2021	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €	Fort- schreibung	unverbrauchte Beschlussmittel
SUMME			57.678.464 €	5.513.715 €	8.181.327 €	12.510.026 €	9.741.472 €	35.946.540 €	21.731.924 €		

*FF: Federführung

**Summe aus den beschlossenen Sach- und Investitionsmitteln im Rahmen des IHFEM 2015 bis 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722 vom 20.05.2015), der IHFEM-Mittelumschichtung 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016), der ersten Fortschreibung des IHFEM 2018 bis 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017) sowie der Mittelumschichtung im Bereich „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12016 vom 04.10.2018) und der Mittelumschichtung IHFEM 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16204 vom 27.11.2019).

***Stand 31.08.2020; Das Symbol „-/-“ bedeutet, dass in diesem Zeitraum keine Mittel zur Verfügung standen.

4.2. Akquirierte Fördermittel auf Bundes- und Landesebene

Die beteiligten IHFEM-Referate haben sich an Förderprogrammen des Bundes und des Freistaates Bayern beteiligt, um zusätzliche Mittel zur Maßnahmenumsetzung zu generieren. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bundes- und Landesfördermittel, die nach München geholt werden konnten.

Nr.	Maßnahme	Referat	IHFEM-externe Mittel			Förderprogramm Fördergeber
			2015-2017	2018-2020	GESAMT	
5.1	Elektrifizierung des Busverkehrs	RAW mit SWM		30.453.102 €	30.453.102 €	„Sofortprogramm Saubere Luft“ des BMVI und BMUB „Digitalisierung des Verkehrs“ des BMVI „Förderung innovativer Antriebe“ des Freistaates Bayern
5.2	Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV	RAW mit SWM		526.089,58 €	526.089,58 €	Projekt „Easyride-Automatisiertes Fahren im städtischen Kontext“ des BMVI
7.1	Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks	DIR	233.218 €	1.040.698 €	1.273.916 €	Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI (seit 2015), „Sofortprogramm Saubere Luft“ des BMVI (seit 2017)
8.1	Öffentliche Ladeinfrastruktur	RAW mit SWM	795.260 €* 795.260 €		795.260 €	Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ des StMWi; Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ des BMVI
10.1	Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch Dritte im Rahmen des Projekts „München elektrisiert“	RGU RKU ab 2021		2.300.000 € bis 30.09.2022	2.300.000 €	Sofortprogramm Saubere Luft BMW i
	Weitere Fördermittel im Rahmen des Projekts „München elektrisiert“	RGU RKU ab 2021		4.923.366 € bis 30.09.2022	4.923.366 €	Sofortprogramm Saubere Luft BMW i
	GESAMT		1.028.478 €	39.243.255 €	40.271.733 €	

*Die Fördermittel wurden der LHM zur Zeit der Beschlussfassung noch nicht übertragen. Es liegen lediglich Zuwendungsbescheide vor.

5. Weiterbeschäftigung der IHFEM-Personalstellen und Büroraumbedarf

Im Rahmen der Beschlussfassungen zum IHFEM wurden insgesamt 15,5 VZÄ zur Umsetzung des IHFEM-Gesamtprozesses und der IHFEM-Maßnahmen beschlossen.

Referat	VZÄ	Status
BAU	1,0 VZÄ E13 0,5 VZÄ E11	befristet bis 31.12.2020 befristet bis 31.12.2020
KVR ab 2021 MOR	1,0 VZÄ E14 1,0 VZÄ E11	entfristet seit 22.07.2020 entfristet seit 22.07.2020
RAW ab 2021 MOR	1,0 VZÄ E13	entfristet ab 01.01.2021
RGU ab 2021 RKU	4,0 VZÄ E13 (davon 1,0 VZÄ besetzt in E12) 2,0 VZÄ E10 1,0 VZÄ E9	befristet bis 31.12.2023 befristet bis 31.12.2023 befristet bis 31.12.2023
PLAN ab 2021 MOR	1,0 VZÄ E14 3,0 VZÄ E13	entfristet seit 22.07.2020 entfristet seit 22.07.2020
Summe	15,5 VZÄ	

Um den IHFEM-Gesamtprozess sowie die Maßnahmen weiter umsetzen zu können, ist die Weiterbeschäftigung des IHFEM-Personals zwingend notwendig.

Im Rahmen der Beschlussfassung vom 22.07.2020 zum „Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats“²⁵ konnten die IHFEM-Stellen des KVR, PLAN und RAW (perspektivisch MOR) bereits entfristet werden.

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Die nachfolgenden Kapitel stellen die Situation der IHFEM-Personalstellen in den beteiligten Referaten dar.

5.1. Personalstellen im Referat für Gesundheit und Umwelt

Für die Umsetzung der referatseigenen Maßnahmen des RGU (ab 01.01.2021 RKU), die im Rahmen des IHFEM beschlossen wurden, die Koordination des stadtweiten IHFEM-Gesamtprozesses, sowie für die Fortschreibung des IHFEM wurden für das RGU insgesamt 7,0 VZÄ - davon 4,0 VZÄ in E13 (davon 1,0 VZÄ derzeit besetzt in E12), 2,0 VZÄ in E10 und 1,0 VZÄ in E9a – beschlossen und zunächst befristet bis 31.12.2020 eingerichtet²⁶. Alle Stellen sind besetzt. Das hochqualifizierte

²⁵ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00691

²⁶ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) vom 26.07.2017

Fachpersonal ist gut eingearbeitet, alle Maßnahmen innerhalb der Zuständigkeit des RGU befinden sich wie geplant in Umsetzung.

Im Januar 2020 hat deshalb der Stadtrat beschlossen, dass eine Weiterbeschäftigung des IHFEM-Personals im RGU bis zum 31.12.2023 notwendig ist, um die Umsetzung der Maßnahmen weiter durchführen zu können²⁷.

Diese sind u. a.:

- die Erarbeitung einer Fortschreibung des IHFEM-Programms in 2021 für die Jahre 2022-2025
- die Einrichtung einer „Koordinationsstelle Elektromobilität“ innerhalb der Stadtverwaltung,
- die Umsetzung des sehr erfolgreichen Förderprogramms „München emobil“,
- die Umsetzung des innovativen Förderprogramms „E-Taxi“,
- die Realisierung der „Kommunikationsoffensive Elektromobilität“,
- die Durchführung der IHFEM-Maßnahme „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt München durch private Anbieter*innen“.

Die Stellen befinden sich ab dem 01.01.2021 im RKU.

Beim IHFEM-Programm als Gesamtprozess sowie bei den IHFEM-Maßnahmen, die federführend im RGU umgesetzt werden, handelt es sich um langfristig angelegte Maßnahmen, die einen wichtigen Beitrag zu den städtischen Klimaschutzziele des Verkehrssektors, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zu einer sukzessiven Umstellung des motorisierten Individualverkehrs auf lokal emissionsfreie Fahrzeuge im Sinne einer nachhaltigen Verkehrswende leisten. Mit der Synchronisierung des IHFEM-Zeitraums mit den städtischen Klimaschutzziele in den Jahren 2025, 2030 und 2035 (vgl. Kapitel 1 „Anlass“) wird diesem Umstand Rechnung getragen. Bis zur Erreichung dieser Ziele werden vielfältige Maßnahmen zur Umstellung des motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehrs auf emissionsfreie Antriebsarten umgesetzt werden müssen.

Darüber hinaus werden in IHFEM vorrangig Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Aufbau öffentlicher, teil-öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur) sowie langfristig angelegte Maßnahmen (z. B. Förderung der Umstellung des Taxigewerbes und des Wirtschaftsverkehrs, Innovationsförderung) umgesetzt. Bedingt durch das Wachstum der Stadt München und die zunehmende Verbreitung der Elektromobilität sowie anderer emissionsfreier Antriebe müssen diese Maßnahmen „mitwachsen“, um den steigenden Bedarf an Infrastruktur und Fördermaßnahmen zu decken.

²⁷ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16838 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) – Weiterbefristung der Personalstellen“ vom 22.01.2020, Kapitel 2. „Darstellung der längerfristigen IHFEM-Maßnahmen im RGU“

Zeitarbeitskräfte für die Unterstützung der Aufgabenbereiche „Förderprogramm „München emobil““ und „Förderprogramm „E-Taxi““

Das Arbeitsaufkommen im Förderprogramm „München emobil“ und Förderprogramm „E-Taxi“ unterliegt saisonalen Schwankungen. Insbesondere in den Monaten März bis September, also in den frostfreien Monaten, in denen bevorzugt Ladeinfrastrukturprojekte umgesetzt werden und die Bürger*innen verstärkt mit Lastenpedelecs und E-Rollern unterwegs sein können, ist das Antragsaufkommen besonders hoch. Die mit der Umsetzung der Förderprogramme verbundenen Tätigkeiten, z. B. Antragsbearbeitung, Beantwortung von Bürgeranfragen, Softwarepflege, konzeptionelle Weiterentwicklung der Programme oder Sonderaufgaben wie Vorstellung der Förderprogramme bei Veranstaltungen, müssen so bewältigt werden, dass bürgerfreundliche Bearbeitungszeiten gewährleistet werden können. Seit Beginn der Förderungen ist zudem ein deutlicher Anstieg des monatlichen Antragsaufkommens zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurden im Schnitt noch rund 150 Anträge pro Monat gestellt. Im Jahr 2019 waren es rund 350 Anträge monatlich.

Die Bearbeitung dieser hohen Antragszahlen ist aufgrund der erfreulich gestiegenen Antragszahlen mit den vorhandenen und seit 2015 nicht angepassten Personalressourcen (2,0 VZÄ in E10 und 1,0 VZÄ in E9a) nicht mehr im gewünschten und bürgerfreundlichen Umfang leistbar. Dies zeigt sich vor allem in zeitweise verhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten und einer sehr hohen Arbeitsbelastung.

Aus diesem Grund sollen aus dem vorhandenen Budget für das Förderprogramm „München emobil“ insgesamt bis zu 250.000 € für den Einsatz von 3 Zeitarbeitskräften in 2021 verwendet werden.²⁸

²⁸ Bei einem Verrechnungssatz von 45 € pro Arbeitsstunde entspricht das bei Vollbeschäftigung (8 Arbeitsstunden pro Tag) und rund 22 Arbeitstagen pro Monat, circa 31,6 Personenmonaten.

5.2. Personalstellen im Baureferat (BAU)

Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ vom 20.05.2015²⁹ wurde für die Abteilung T3, Straßenbeleuchtung-Verkehrstechnik erstmals eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe E 11 eingerichtet. Die Laufzeit der Stelle wurde im Rahmen der Fortschreibung 2018³⁰ bis 31.12.2020 verlängert, gleichzeitig wurde für die Abteilung Zentrale Aufgaben 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe E 13 eingerichtet (Befristung bis 31.12.2020).

In den o. g. Beschlüssen wurde das Baureferat beauftragt, an der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken. Die Maßnahmen des IHFEM erfordern einen erheblichen Bedarf an Infrastruktur im öffentlichen Straßenraum, deren Einrichtung durch den Straßenbaulastträger zu prüfen und zu begleiten ist (baureferatsweite Koordination). Durch die Fortschreibung des IHFEM bleiben entsprechende Aufgabenbereiche am Baureferat bestehen, diese betreffen v. a.:

- Für den a) Weiterbetrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur mit derzeit ca. 1.200 AC-Ladepunkten und 18 DC-Ladepunkten und den b) weiteren Ausbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur (im Rahmen der geplanten Konzessionsvergabe für bis zu 2800 Ladepunkte) entstehen laufend Aufgaben- und Problemstellungen, die das Baureferat betreffen (u. a. bei der techn. Standortssicherung). Es fallen stetig durch (u. a. städtische) Baumaßnahmen verursachte Umplanungen der Ladeinfrastruktur an, die zu begleiten sind.
- Die technische Koordinierung und Abstimmung aller E-Mobilitäts-Themen und damit im Zusammenhang stehende Projekte mit den Belangen des Baureferats: Das Baureferat ist durch Themen wie die Parkraumdetektion, neue Entwicklungen von Ladeinfrastruktur, Pilotprojekte im Sharing und durch Anträge zu Präzedenzfällen häufig betroffen. Hierbei fallen umfangreiche Abstimmungen an, bzgl. der Kompatibilität der neuen Konzepte mit bestehenden Einrichtungen der Infrastruktur (z. B. Sparten, Lichtzeichenanlagen, Straßenmobiliar, Straßenbeleuchtung).
- Es werden regelmäßig die Ladeinfrastruktur und Mobilitätsprojekte betreffende Bürgeranfragen und BA- und Stadtratsanträge an das Baureferat gerichtet, die beantwortet werden müssen.

Das im Rahmen der bisherigen IHFEM-Projekte aufgebaute Knowhow soll in jedem Fall erhalten bleiben. Somit soll das gut eingearbeitete Fachpersonal am Baureferat bis 31.12.2023 (äquivalent zur Weiterbeschäftigung der Stellen des RGUs) weiterbeschäftigt werden. Die Finanzierung wird durch Umschichtung von vorhandenen und unverbrauchten Beschlussmitteln ermöglicht.

²⁹ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722

³⁰ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017

5.3. Personalstellen im Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat am 22.07.2020 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00691 „Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats“ beschlossen: *"Um das im Rahmen befristeter Projektarbeit aufgebaute Knowhow in Zukunftsthemen wie Elektromobilität, Sharing, Autonomes Fahren etc. zu erhalten, werden alle zeitlich befristeten Stellen, die aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Kreisverwaltungsreferat ins Mobilitätsreferat verlagert werden sollen, mit sofortiger Wirkung entfristet."*

Die IHFEM-Stellen des KVR (1,0 VZÄ E14 und 1,0 VZÄ E11) werden zentral vom POR entfristet.

5.4. Personalstellen im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)

Das im Rahmen der bisher befristeten IHFEM-Projektarbeit aufgebaute Knowhow speziell im Bereich der Elektromobilität, jedoch auch im allgemeinen Themenspektrum der nachhaltigen Mobilität soll in jedem Fall erhalten bleiben. Um dies sicherzustellen wurde die Personalstelle im RAW, die ins Mobilitätsreferat verlagert wird, mittels vorhandener freier Stellenkapazitäten entfristet. Damit der Transfer reibungslos abläuft, werden die bisher mit der Stelle verbundenen Arbeiten zunächst weitergeführt und bei Bedarf im Mobilitätsreferat angepasst.

5.5. Personalstellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat am 22.07.2020 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00691 „Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats“ beschlossen: *"Um das im Rahmen befristeter Projektarbeit aufgebaute Knowhow in Zukunftsthemen wie Elektromobilität, Sharing, Autonomes Fahren etc. zu erhalten, werden alle zeitlich befristeten Stellen, die aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Kreisverwaltungsreferat ins Mobilitätsreferat verlagert werden sollen, mit sofortiger Wirkung entfristet."*

Damit wurden 1,0 VZÄ E14 sowie 2,0 VZÄ E13 der IHFEM-Stellen des PLAN entfristet. Weitere 1,0 VZÄ in E13 wurden aus Stellenkontingenten des PLAN entfristet. Die Entfristungen werden zentral vom POR vorgenommen.

5.6. Personalstellen im Mobilitätsreferat (MOR)

Als Straßenverkehrsbehörde war und ist das KVR auf verschiedenen Ebenen wichtiger Bestandteil von IHFEM. Dies betrifft natürlich die konzeptionelle Planung und Vorbereitung sowie insbesondere die konkrete Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum. Als einige Themen seien hier nur die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen mit den vorhergehenden Prüfungen der verkehrs-

rechtlichen Belange bei der Ladesäulenverortung, die (Weiter-)Entwicklung der Beschilderung, die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen und die verkehrsrechtliche Umsetzbarkeit von Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität (nach Straßenverkehrs-Ordnung(StVO), Elektromobilitätsgesetz (EmoG), Carsharinggesetz (CsgG), etc.) zu nennen. Insbesondere im Kontext des geplanten Ausbaus öffentlicher Ladeinfrastruktur um weitere 1.800 bis 2.800 Ladepunkte im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt München durch private Anbieter*innen (Maßnahme Nr. 10.1 „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum in der LHM durch private Anbieter*innen), weist das KVR (ab 01.01.2021 wechselt der zuständige Bereich in das MOR) darauf hin, dass mit den bestehenden Personalkapazitäten die anstehenden Aufgaben voraussichtlich nicht mehr aber mindestens nicht mehr in der gewohnten Qualität erfüllt werden können und ggf. Aufgaben zurückgestellt werden müssen. Aufgrund der haushaltspolitischen Situation wird derzeit zunächst von der Anmeldung weiterer Personalressourcen abgesehen. Die notwendige systematische Prüfung sowie die Erstellung erforderlicher verkehrsrechtlicher Anordnungen und der Sondernutzungsgenehmigung zur Ausweitung der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet kann somit voraussichtlich nur eingeschränkt bzw. mit Verzögerungen und zu Lasten anderer Aufgaben (z. B. E-Tretroller, E-Logistik, Mobilitätsstationen) umgesetzt werden. Ziel ist es im MOR die Abläufe zu optimieren und Aufgaben zu priorisieren, um den gestellten Anforderungen bestmöglich nachzukommen. Sobald Verzögerungen in der Umsetzung aber nicht zu vermeiden sind bzw. Aufgaben nur auf Kosten einer nicht mehr hinnehmbaren Arbeitsbelastung zu erledigen sind, wird das MOR in der geplanten Beschlussvorlage zur Fortschreibung des IHFEM für die Jahre 2022 bis 2025 (vgl. Kapitel A.1 „Anlass“) im Jahr 2021 weitere Personalkapazitäten anmelden, um eine Bearbeitung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur im geplanten Zeithorizont sowie die Erledigung der sonstigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Elektromobilität zu gewährleisten.

6. Stadtratsanträge

Aufbau geeigneter und diebstahlsicherer Lademöglichkeiten für E-Leichtfahrzeuge

Antrag Nr. 14-20 / A 05887 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 11.09.2019, eingegangen am 11.09.2019

Herr BM Manuel Pretzl beantragte am 11.09.2019 gemäß dem oben aufgeführten Antrag Nr. 14-20 / A 05887 (vgl. Anlage 2) zu prüfen, inwieweit in den Parkhäusern der städtischen P&R GmbH über das bestehende Angebot hinaus, Lade- und sichere Abstellmöglichkeiten für E-Leichtfahrzeuge wie E-Bikes, Pedelecs, Lastenfahrräder ermöglicht werden können. Zudem wurde das RGU gebeten, Fördermöglichkeiten für diese Anlagen zu prüfen. Begründet wird der Antrag damit, dass zwar bereits erste Angebote zum sicheren Laden und Abstellen von E-Leichtfahrzeugen geschaffen wurden, diese jedoch nicht ausreichen, um möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, auf das Fahrrad umzusteigen.

In den folgenden Ausführungen wird der Begriff „E-Zweiräder“ statt E-Leichtfahrzeuge verwendet um klarzustellen, dass es sich hierbei um Fahrzeuge wie Pedelecs und Lastenpedelecs handelt.

Mit Beschluss des Umweltausschusses zu „Ladestationen für Elektrozweiräder ausweiten sowie digital auffindbar machen“ vom 07.07.2020³¹ wurde das RGU beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form eine Förderung von Lade- und sicheren Abstellmöglichkeiten an Bike-and-ride (B+R) Anlagen und auf öffentlichem Grund zielführend sind. Dabei sind insbesondere die Gebiete zu prüfen, die nach der Erfassung von Standorten von E-Infrastruktur noch großräumige Lücken aufweisen. Da sich der oben genannte Stadtratsantrag sowie der Prüfauftrag thematisch überschneiden, wird das Thema Lade- und sichere Abstellmöglichkeiten für E-Zweiräder an B+R Anlagen sowie auf öffentlichem Grund nachfolgend gemeinsam behandelt.

Lade- und sichere Abstellmöglichkeiten für E-Zweiräder an B+R Anlagen

Im Rahmen der oben genannten Sitzungsvorlage „Ladestationen für Elektrozweiräder ausweiten sowie digital auffindbar machen“ vom 07.07.2020 kommt das RGU bereits zu dem Ergebnis, dass bei der weiteren Fortschreibung des IHFEM Lade- und sichere Abstellmöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes in B+R Anlagen berücksichtigt werden sollten. Die Konzeption einer IHFEM-Maßnahme zum Aufbau solcher Einrichtungen geht allerdings voraussichtlich mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf einher, weshalb eine solche Maßnahme erst im Rahmen der geplanten inhaltlichen Fortschreibung des IHFEM für die Jahre 2022 bis 2025 dem Stadtrat zur Be-

schlussfassung vorgelegt wird (vgl. Kapitel A.1. „Anlass“). Dabei werden Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene mit geprüft.

Die P+R Park & Ride GmbH teilt hierzu mit (vgl. Anlage 3):

„Die P+R Park & Ride GmbH betreut in München 24 Fahrradabstellanlagen mit über 4800 Einstellplätzen am Übergang vom Individualverkehr zum öffentlichen schienen gebundenen Personennahverkehr (B+R-Anlagen). Witterungsgeschützte mit rahmenabsperbaren Bügeln ausgestattete Fahrradständer bieten dort hohe Gebrauchstauglichkeit und Nutzerfreundlichkeit. Um künftigen Anforderungen gerecht zu werden, ist aus unserer Sicht ein entsprechender bedarfsgerechter Ausbau der Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Bikes zweckmäßig. Derzeit gibt es eine B+R-Anlage mit E-Ladeinfrastruktur, eine weitere Anlage befindet sich im Bau, eine dritte Anlage ist in Planung. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass nach der Erstinvestition für Betrieb, Wartung und Instandsetzung laufende Kosten anfallen.

Im Zuge der Errichtung einer neuen Fahrradabstellanlage auf der P+R-Anlage Lochhausen Nord mit 313 Einstellplätzen für Fahrräder wurde von der P+R Park & Ride GmbH erstmals eine E-Ladestation eingerichtet. Der Ladeschrank enthält 4 absperbare Ladeplätze. Es können dort entweder entnommene Akkus mit eigenem Netzteil oder E-Bikes mit entsprechenden Ladekabel geladen werden. Nach dem Vorbild der Anlage in Lochhausen wird es an der sich im Bau befindlichen B+R-Anlage am Allacher S-Bahnhof einen Ladeschrank mit 6 Ladeplätzen geben. Bei dieser Anlage mit über 300 Einstellplätzen soll eine Photovoltaik-Anlage mit Gleichstrom-Speichermodule auf dem Dach zur Energieversorgung mit beitragen.

In Verbindung mit dem begonnenen Ausbau von E-Ladeinfrastruktur auf P+R-Anlagen mit Mitteln aus dem IHFEM-Programm könnte an B+R-Standorten, an denen bisher Netzanschlüsse fehlten oder nicht ausreichend dimensioniert waren, die entsprechende Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Bikes eventuell kostensparend in einem Zug mit erstellt werden.

In die Überlegungen sollten auch Fahrradboxen mit Ladeinfrastruktur mit einbezogen werden. Für die Nutzer oft hochpreisiger Fahrräder ist eine weitgehend diebstahlsichere Einstellmöglichkeit an Bahnhöfen relevant. Fahrradboxen erlauben nicht nur ein einfaches Laden (ohne Ausbau des Akkus), sondern auch ein sicheres Aufbewahren von Helm und Wetterschutzkleidung. Diese neuen Systeme bieten zudem kundenfreundliche Bezahl- und Reservierungsmöglichkeiten.“

Die P+R Park & Ride GmbH teilt zudem mit, dass weitergehende Informationen zu Kosten, Bauzeiten und in Frage kommenden B+R-Anlagen im Zuge der Erarbeitung der geplanten inhaltlichen Fortschreibung des IHFEM für die Jahre 2022 – 2025 zur

Verfügung gestellt werden. Welches Referat die Maßnahme sinnvollerweise federführend umsetzt, wird im Rahmen der Maßnahmenkonzeption festgelegt.

Lade- und sichere Abstellmöglichkeiten für E-Zweiräder auf öffentlichem Grund

Im Rahmen der Sitzungsvorlage „Ladestationen für Elektrozweiräder ausweiten sowie digital auffindbar machen“ vom 07.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00429) wurde vom RGU ausgeführt, dass ein flächendeckendes Angebot an Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes im Stadtgebiet auf öffentlichem Grund aus den nachfolgend aufgeführten Gründen nicht zielführend ist.

Die Rahmenbedingungen beim Laden von E-Pkw unterscheiden sich ganz grundsätzlich vom Laden von E-Zweirädern. Die bereits errichtete Ladeinfrastruktur für E-Pkw im öffentlichen Raum kann aus technischen und nutzerorientierten Gründen nicht von E-Bikes und Pedelecs mitgenutzt werden. Darüber hinaus ergibt sich keine erkennbare Notwendigkeit für die Aufladung von Pedelecs bzw. E-Bikes im öffentlichen Raum. Der derzeitige Stand der Technik ermöglicht in diesem Fahrzeugsegment bereits Reichweiten von deutlich über 60 Kilometern. Für den Großteil der Tagesstrecken, die mit dem Fahrrad vor allem innerstädtisch zurückgelegt werden, ist diese gesicherte Reichweite ausreichend und macht eine Zwischenladung auf öffentlichem Grund obsolet.

Weiter sind handelsübliche Ladegeräte von E-Bikes aufgrund der zu geringen Schutzklasse meist nicht für das Laden im Freien geeignet und können zudem durch Dritte entfernt werden (Diebstahlfahrer). Das Laden im öffentlichen Raum wird weiter dadurch erschwert, dass – anders als für Pkw – noch kein EU-Standard für die Ladeschnittstelle von E-Rädern existiert. Die Nutzer*innen müssen also ihr eigenes Ladegerät mit sich führen, um an Schukosteckdosen laden zu können.

Aufgrund des Beschlusses des Umweltausschusses vom 07.07.2020³² wurde vom RGU, gemeinsam mit BAU, RAW als Betreuungsreferat der SWM GmbH, PLAN und KVR erneut geprüft, ob und in welcher Form eine Förderung von Lade- und sicheren Abstellmöglichkeiten auf dem öffentlichem Grund zielführend sind.

Die SWM GmbH teilt mit (vgl. Anlage 4), dass sie keine Ladeinfrastruktur für Pedelecs und Kleinstfahrzeuge außerhalb der Piloten zu MVG eRad im öffentlichen Raum anbieten. Dieses Vorgehen basiert auf nachstehenden Erfahrungswerten:

- Eine Zwischenladung wird im urbanen Raum in der Regel nicht benötigt (wg. Tagesfahrleistung/Topographie/Streckenprofil); E-Bikes verfügen bereits heute in der Regel weit über 60 km Reichweite.

- Bislang gibt es keinen Lade-Standard für E-Bikes oder Leichtfahrzeuge; dieser wäre aber für öffentliche Ladeanschlüsse essentiell.
- Bestehende Ladesysteme bei E-Zweirädern verfügen nicht über die für das Laden im Freien erforderliche Schutzklasse (u. a. Nässe) und sie bieten keinen Diebstahlschutz (Stecker kann gezogen / Ladekabel entfernt werden).

Insofern halten die SWM GmbH die Einrichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund im Stadtgebiet München auch weiterhin für nicht zwingend notwendig. Wenn das Laden in der Stadt angeboten werden soll, könnten alternative Angebote zielführend sein. Prüfwert erscheint das Vorhalten von Lademöglichkeiten – z. B. auch nur das reine Laden der Akkus – auf Privatgelände inkl. öffentlich zugänglichem Gelände wie B+R / P+R. Dort allerdings verbunden mit einer sicheren und witterungsgeschützten Abstellanlage, wie im vorliegenden Änderungsantrag intendiert (vgl. hierzu Absatz „Lade- und sichere Abstellmöglichkeiten für E-Zweiräder an B+R Anlagen“).

Das für Radabstellanlagen strategisch verantwortliche Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung (vgl. Anlage 5):

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegen nur sehr wenige Anfragen seitens der Bürgerschaft auf Aufladepunkte für Zweiräder vor. Infolge der Reichweite bei Pedelecs ist eine Heimkehr für die überwiegende Zahl der Nutzenden in der Regel ohne Nachladen problemlos möglich. Im Bedarfsfall kann – sofern das Ladegerät mitgenommen wurde – unterwegs z. B. beim Gastronomen meist nachgeladen werden. Eine Nachlademöglichkeit im öffentlichen Raum müsste diebstahlsicher ausgeführt werden, wodurch mangels Ladegerätstandard kleine Schließfächer mit einem Schukostecker notwendig wären. Es wäre daher eine neue Infrastruktur aufzubauen mit unbestimmter Nachfrage. Dies würde sich – sofern überhaupt – nur an zentraleren Orten mit potentieller Nachfrage anbieten wie z. B. am Marienhof, im Olympiapark oder am Deutschen Museum. Aus den in der eingangs genannten Beschlussvorlage³³ ausgeführten Gründen erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung die Notwendigkeit für die Schaffung von Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Pedelecs auf öffentlichem Grund nicht gegeben.

Das Kreisverwaltungsreferat (vgl. Anlage 6) schließt sich inhaltlich den Ausführungen und Begründungen in Ziffer 2 der oben genannten Beschlussvorlage „Ladestationen für Elektrozweiräder ausweiten sowie digital auffindbar machen“ vom 07.07.2020 an. Aus den in der Beschlussvorlage ausgeführten Gründen erscheint (unabhängig von den in dem Zusammenhang vom Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde zu berücksichtigenden Aspekten der Verkehrssicherheit) zum

gegenwärtigen Zeitpunkt auch aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates die Notwendigkeit für die Schaffung von Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Pedelecs auf öffentlichem Grund nicht gegeben. Dem Kreisverwaltungsreferat liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die aufzeigen oder darstellen, dass ein Bedarf an Lademöglichkeit für E-Bikes und Pedelecs auf öffentlichem Grund (außerhalb von B+R- sowie P+R-Anlagen) vorhanden ist. Eine technische Ergänzung bzw. Aufrüstung der von den SWM GmbH auf öffentlichem Grund betriebenen E-Ladesäulen um Lademöglichkeiten für E-Bikes (Schukostecker!) ist nach der Ladesäulenverordnung (LSV) nicht möglich.

BAU teilt ergänzend dazu mit (vgl. Anlage 7), sollte man hier zu einem positiven Prüfergebnis kommen, ist aus Sicht von BAU ein abgestimmtes Vorgehen für eine etwaige Standortsuche im öffentlichen Raum dringend notwendig, nicht zuletzt, da der öffentliche Raum stark limitiert ist. Nach der Identifikation möglicher Standorte auf öffentlichem Grund durch die federführenden Referate ist BAU gerne bereit, analog der Ausarbeitung von MVG-Rad-Stationen, im Rahmen von Arbeitsgruppentreffen oder im Umlaufverfahren seine Expertise zur Standortkonkretisierung einzubringen. Eine Abstimmung ist v. a. auch hinsichtlich der bereits laufenden Aktivitäten im Bereich Fahrradabstellanlagen notwendig: stadtweite Erweiterung des Fahrradabstellangebotes anlässlich bestehender Stadtratsanträge, diverse geplante überdachte Fahrradabstellanlagen durch das Baureferat und stadtweiter Ausbau von MVG-Rad-Stationen durch die SWM/MVG.

Zusammenfassend sind sich die fachlich zuständigen Referate (RGU, RAW mit SWM GmbH, PLAN, KVR) einig, dass ein Angebot an Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes auf öffentlichem Grund zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist.

Wie im Rahmen des eingangs genannten Beschlusses³⁴ beauftragt, wird eine digitale Übersicht aller öffentlich-zugänglichen Ladestationen für Elektrozweiräder im Stadtgebiet erstellt. Diese Maßnahme wird mit der inhaltlichen Fortschreibung des IHFEM für die Jahre 2022 bis 2025 als eigenständige IHFEM-Maßnahme geführt. Die dafür notwendigen Daten werden dabei in der zentralen Geodateninfrastruktur der Landeshauptstadt München vorgehalten, fortgeführt und veröffentlicht, um eine standardisierte Nutzung innerhalb wie außerhalb der Verwaltung zu ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt auch die Integration der Informationen in mobile Anwendungen wie z. B. der München Smart City App. Zudem wird eine ergänzende Darstellung der Ladestandorte für E-Zweiräder im Radstadtplan der Landeshauptstadt München erfolgen. Die Daten werden zudem dem Kreisverwaltungsreferat für die Website „München unterwegs“ zur Verfügung gestellt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Für die haushaltsneutrale Fortschreibung des IHFEM im Jahr 2021 sind die nachfolgend zusammengefassten Mittelumschichtungen notwendig.

Nr.	Maßnahmentitel	Referat	bewilligtes Budget bis 12/2020	notwendige Mittelumschichtung	Neues Projektbudget
Mittelumschichtungen investiv					
0.1	Förderprogramm „München emobil“	RGU, ab 2021 RKU	15.920.000 € (investiv)	+ 3.000.000 € (investiv) Finanzposition 1160.988.7550.7	18.920.000 €
5.1	Elektrifizierung des ÖPNV	RAW mit SWM	11.800.000 € (investiv)	- 5.500.000 € (investiv) Finanzposition 8300.985.7540.0	6.300.000 €
5.2	Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV	RAW mit SWM	0 € (bisher Teil von 5.1)	+ 2.000.000 € (investiv) Finanzposition 8300.985.7650.7	2.000.000 €
7.1	Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks	DIR	2.092.000 € (investiv)	+ 200.000 € (investiv) Finanzposition 0620.935.9349.9	2.292.000 €
7.3	Errichtung Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden	KOM	1.150.000 € (investiv)	+ 300.000 € (investiv) Finanzposition 0640.935.7080.8	1.450.000 €
Mittelumschichtungen konsumtiv					
0.3	Personalstellen Weiterbefristung bis 31.12.2023	BAU	-/-	+ 377.865 € (konsumtiv)	-/-
3.1	Förderprogramm „E-Taxi“	RGU, ab 2021 RKU	2.000.000	- 377.865 € (konsumtiv)	1.622.135 €

1. Zweck des Vorhabens

Die Förderung der Elektromobilität und emissionsfreier Antriebstechnologien ist ein wesentlicher Baustein für die zukünftige Mobilität in Städten wie der Landeshauptstadt München und ein dauerhafter Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrsplanung und Teil der notwendigen Verkehrswende. Die Maßnahmen des IHFEM verfolgen den Zweck, die Ziele der LHM in den Bereichen Klimaschutz, Lärminderung und Luftreinhaltung zu erreichen und sind auch Teil des Masterplans Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München.³⁵ Sie leisten einen Beitrag zur Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu einer nachhaltigen Verkehrswende und sind damit wesentlich für die Lebensqualität der Bürger*innen in München. Mit dem IHFEM sollen optimale Rahmenbedingungen für den Hochlauf von E-Fahrzeugen und anderen emissionsfreien Antriebstechnologien in der LHM geschaffen und die Substituierung des her-

kömmlich motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehrs durch emissionsfreie Antriebstechniken vorangetrieben werden.

2. Zahlungswirksame Kosten und Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten

2.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten des Baureferats

Im Baureferat entstehen für die Weiterbefristung des benötigten Personals (vgl. Kapitel A.3.2 „Personalstellen des Baureferats“) die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten.

Die benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 377.865 € sollen durch Umschichtung in Höhe von 257.880 € auf der Finanzposition 6300.414.0000.7, in Höhe von 116.385 € auf der Finanzposition 6700.414.0000.3, in Höhe von 2.400 € auf der Finanzposition 6300.650.0000.6 und in Höhe von 1.200 € auf der Finanzposition 6700.650.0000.2 bereitgestellt werden (vgl. Kapitel 2.2 „Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten des Referats für Gesundheit und Umwelt“).

Personalstellen des Baureferats

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			377.865,-- von 2021 bis 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,0 VZÄ E13 (85.960 €) 0,5 VZÄ E11 (38.795 €)			374.265,-- von 2021 bis 2023 124.755 € jährlich
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 12203500 (3x800 €) KST 12232000 (3x400 €) Sachkonto jeweils 670100			3.600,-- von 2021 bis 2023 2.400 € 1.200 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			1,5

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Büromittelpauschale 800 € (befristet von 2021 bis 2023): Anzahl der VZÄ: 1,5; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

2.2. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten des Referats für Gesundheit und Umwelt

Aus dem Budget für die IHFEM-Maßnahme „Förderprogramm E-Taxi“ des Referats für Gesundheit und Umwelt werden insgesamt 377.865 € für die Weiterbefristung der IHFEM-Personalstellen des Baureferats (vgl. Kapitel 2.1 „2.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten des Baureferats“) aus vorhandenen, unverbrauchten Beschlussmitteln übertragen.

Förderprogramm „E-Taxi“

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einsparungen		377.865,-- in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		377.865,-- in 2021	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

3. Auszahlungen und Einsparungen im Bereich der Investitionstätigkeit

3.1. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Referats für Gesundheit und Umwelt

In das Budget für die IHFEM-Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ des Referats für Gesundheit und Umwelt werden insgesamt 3.000.000 € aus dem beschlossenen und unverbrauchten Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ übertragen zur Fortführung der Maßnahme in 2021.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 3.000.000 € sollen durch Umschichtung auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 bereitgestellt werden.

Förderprogramm „München emobil“

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		3.000.000,- in 2021	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		3.000.000,- in 2021	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.2. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Kommunalreferats

In das Budget für die IHFEM-Maßnahme „Errichtung von Ladeinfrastruktur für stadt-eigene und angemietete Gebäude“ des Kommunalreferats werden insgesamt 300.000 € aus dem beschlossenen und unverbrauchten Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ übertragen zur Fortführung der Maßnahme in 2021.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 300.000 € sollen durch Umschichtung auf der Finanzposition 0640.935.7080.8 bereitgestellt werden.

Errichtung von Ladeinfrastruktur für stadt-eigene und angemietete Gebäude

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		300.000,- in 2021	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		300.000,- in 2021	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Direktoriums

In das Budget für die IHFEM-Maßnahme „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“ des Direktoriums werden insgesamt 200.000 € aus dem beschlossenen und unverbrauchten Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ übertragen zur Fortführung der Maßnahme in 2021.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € sollen durch Umschichtung auf der Finanzposition 0620.935.9349.9 bereitgestellt werden.

Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		200.000,- in 2021	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		200.000,- in 2021	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.4. Einsparungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Budget:

Für die IHFEM-Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ (Maßnahme-Nr. 5.1) hat der München Stadtrat seinerzeit ein Gesamtbudget i. H. v. 15.800.000 € zur Umsetzung beschlossen und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft auf der investiven Finanzposition 8300.985.7540.0 (ab 2021: beim MOR mit der Finanzposition: 6141.985.7541.5) zur Verfügung gestellt.

Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- 600 T€ gemäß „IHFEM 2015-2017“ (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/ V 02722 vom 20.05.2015; eigentlich 1.350.000 €, jedoch musste dieser ursprüngliche Betrag aufgrund der Förderfähigkeit der Maßnahme im nachhinein auf 600T€ reduziert werden)
- 11.200 T€ gemäß „IHFEM 2018-2020“ (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 V 08860 vom 18.07.2017)
- 4.000 T€ gemäß „Anpassung der Förderrichtlinie und Umschichtung innerhalb IHFEM 2015-2017“ (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V07497 vom 14.12.2016)

In Bezug auf die o. g. 4 Mio .€ hätte seinerzeit gemäß Beschlussfassung (Antragspunkt-Nr. 10) eine Umschichtung auf dem Büroweg vorgenommen werden sollen, tatsächlich wurde jedoch der Ansatz beim RGU im Rahmen der Haushaltsaufstellung um 4 Mio. € reduziert – jedoch nicht beim RAW entsprechend erhöht. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist derzeit die nachträgliche Bereitstellung dieser Mittel nicht möglich, jedoch behält sich perspektivisch das MOR vor, diese Mittel per Beschlussvorlage nachträglich anzumelden, wenn sich die Haushaltssituation verbessert hat.

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget für diese IHFEM-Maßnahme beträgt demnach ohne diese 4 Mio. € somit 11.800 T€. Dem gegenüber steht ein Mittelabfluss von bisher 245 T€, was ein zur Verfügung stehendes aktuelles Budget i. H. v. 11.555 T€ ergibt.

Umschichtungen:

Aus dem noch zur Verfügung stehenden Budget für die IHFEM-Maßnahme werden 3.500.000 € in die Maßnahmen

- „Förderprogramm „München emobil““ des Referats für Gesundheit und Umwelt (3.000.000 €, Finanzposition 1160.988.7550.7),
- „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“ des Direktorioms (200.000 €, Finanzposition 0620.935.9349.9) und

- „Errichtung von Ladeinfrastruktur für stadteigene und angemietete Gebäude“ des Kommunalreferats (300.000 €, Finanzposition 0640.935.7080.8) aus dem vorhandenen, unverbrauchten Gesamtbudget übertragen.

Darüber hinaus werden Mittel i. H. v. 2 Mio. € der IHFEM-Maßnahme 5.2 „Automatisches Platooning von e-Fahrzeugen“ auf der Finanzposition 8300.985.7650.7 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme war bisher Teil der IHFEM-Maßnahme 5.1 „Elektrifizierung des Busverkehrs“ im Rahmen des Handlungsfeldes 5 „ÖPNV“ und wird nun davon herausgelöst und separat abgebildet. Die Maßnahme wird künftig beim Mobilitätsreferat abgebildet und entsprechend im Jahr 2021 übertragen.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 5.500.000 € stehen hierfür auf der Finanzpostion 8300.985.7540.0 „Elektrobusse im ÖPNV“ zur Verfügung und werden entsprechend im Haushaltsjahr 2021 auf die anderen Referate respektive Finanzpositionen gemäß voranstehender Aufstellung entweder im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung oder auf dem Büroweg im Jahr 2021 umgeschichtet.

Nach erfolgten Umschichtungen beträgt der Ansatz der Finanzposition 8300.985.7540.0 (respektive beim MOR mit der Fipo: 6141.985.7541.5) im Jahr 2021: 5.890.000 €.

Elektrifizierung des Busverkehrs

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einsparungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		5.500.000,- in 2021	
davon:			
Einsparungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Einsparungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Einsparungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Einsparungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Einsparungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		5.500.000,- in 2021	
Einsparungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

4.1. Mehrjahresinvestitionsprogramm Referat für Gesundheit und Umwelt

Darstellung der erforderlichen Änderung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 des Referats für Gesundheit und Umwelt.

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ ist mit 15.920.000 € Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024, Maßnahmen-Nr. 1160/7550 enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024

Die Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ löst Gesamtkosten in Höhe von 18.920.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 aus. Die Mittel in Höhe von insgesamt 3.000.000 € sollen durch Umschichtung auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 bereitgestellt werden (vgl. Kapitel A.2 „Zusammenfassung“).

MIP alt:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160.7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0		
987	3.204	694	2.510	200	800	110	1.400	0		
988	12.693	2.853	9.840	1.801	4.000	440	3.599	0		
Summe	15.920	3.570	12.350	2.001	4.800	550	4.999	0		

MIP neu:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160.7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0		
987	3.204	694	2.510	200	800	110	1.400	0		
988	15.693	2.853	12.840	1.801	7.000	440	3.599	0		
Summe	18.920	3.570	15.350	2.001	7.800	550	4.999	0		

4.2. Mehrjahresinvestitionsprogramm Kommunalreferat

Darstellung der erforderlichen Änderung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 des Kommunalreferats.

Die IHFEM-Maßnahme „Errichtung von Ladeinfrastruktur für stadteigene und angemietete Gebäude“ ist im MIP 2020 – 2024 des Kommunalreferats enthalten und wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	1.150	679	471	190	190	91	0	0		
Summe	1.150	679	471	190	190	91	0	0		

MIP neu:

Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	1.450	679	771	190	490	91	0	0		
Summe	1.450	679	771	190	490	91	0	0		

4.3. Mehrjahresinvestitionsprogramm Direktorium

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“ ist mit 2.092.000 € Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024, Maßnahmen-Nr.0620/9349 enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024

Die Maßnahme „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“ löst Gesamtkosten in Höhe von 2.292.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 aus. Die Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € sollen durch Umschichtung auf der Finanzposition 0620.935.9349.9 bereitgestellt werden (vgl. Kapitel A.2 „Zusammenfassung“).

MIP alt:

Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	2.092	1.180	912	360	276	276	0	0		
Summe	2.092	1.180	912	360	276	276	0	0		

MIP neu:

Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	2.292	1.180	1.112	360	476	276	0	0		
Summe	2.292	1.180	1.112	360	476	276	0	0		

4.5. Mehrjahresinvestitionsprogramm Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Darstellung der erforderlichen Änderung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 des Mobilitätsreferats (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen, öffentlicher Straßenraum, Maßnahmen-Nr. alt 6101.985.7530.6 (neu im MOR: 6141.985.7530 Rangfolge 7)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
985	1.000	300	700	0	500	200	0	0		
Summe	1.000	300	700	0	500	200	0	0		
Z (36x)										
St. A.										

MIP neu: „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“, Maßnahmen-Nr. 6141.985.7530, Rangfolge 7

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
630	1.000	0	1000	0	500	500	0	0		
Summe	1.000	0	1000	0	500	500	0	0		

Der Titel der Maßnahme „Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum (Maßnahme-Nr. 1.6)“ wurde in „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ geändert.

Die Mittel i. H. v. 1.000.000 € stehen weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung. Im Jahr 2019 waren auf der alten Finanzposition 6101.985.7530.6 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) 300.000 € geplant, die jedoch nicht zahlungswirksam wurden. Da diese Mittel nicht abgerufen wurden, können die vollen 300.000 € (Restmittel) zum Nachtrag vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf das Mobilitätsreferat übertragen werden.

5. Finanzierung

5.1. Sach- und Investitionsmittel zur Umsetzung der IHFEM-Maßnahmen

Die Finanzierung der für das Jahr 2021 fortzuschreibenden IHFEM-Maßnahmen erfolgt durch Umschichtung von vorhandene und unverbrauchte Beschlussmittel innerhalb des IHFEM (vgl. Kapitel A.2 „Zusammenfassung“).

Die Mittelumschichtung ist nicht im Eckdatenbeschluss hinterlegt, da es sich nicht um eine Mittelausweitung handelt.

5.2. Personalstellen des Baureferats

Am Baureferat entstehen für die Weiterbefristung des benötigten Personals (vgl. Kapitel A.3.2 „Personalstellen des Baureferats“) zahlungswirksamen Kosten in Höhe von insgesamt 377.865 €, die durch Umschichtung von vorhandenen und verbrauchten Beschlussmittel finanziert werden können (vgl. Kapitel A.1 „Anlass“ und Kapitel B „Darstellung der Kosten und Finanzierung“).

6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen die Produkte 33561100 Umweltvorsorge und 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich (RGU), das Produkt 32541100 Städtische Verkehrsflächen (BAU), das Produkt 31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums (DIR), das Produkt 34111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement (KOM), das Produkt 35122300 Straßenverkehr (KVR), das Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung (RAW), bis 31.12.2020 das Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung (PLAN) und ab 01.01.2021 das Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (MOR).

6.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibungen ergibt sich nicht.

6.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ergibt sich nicht.

7. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

Leitlinie 7: Mobilität für alle erhalten und verbessern - stadtverträgliche Verkehrsbewältigung

Für die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendige Gewährleistung einer stadtverträglichen Mobilität in München haben alle Maßnahmen zur Verkehrsminde- rung und zur Verkehrsverlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel höchste Priorität. Dieser Vorrang ist die Grundvoraussetzung für die geplante Siedlungsverdich- tung, die nur bei entsprechender Kapazität und Attraktivität des öffentlichen Perso- nennahverkehrs stadtverträglich verwirklicht werden kann.

Zur Profilierung des Wirtschaftsraumes München ist eine Verbesserung der Ver- kehrsbedingungen für den Wirtschaftsverkehr unabdingbar. Neben einer sinnvollen Ergänzung des Straßennetzes, der Errichtung von Güterverkehrs- und Gütervertei- lzentren sowie der Umsetzung eines kooperativen City-Logistik-Konzeptes ist auch hier der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vor allem für eine Verkehrs- verlagerung des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs unerlässlich.

Um die Belastungen aus dem Straßenverkehr so gering wie möglich zu halten, muss der notwendige Kfz-Verkehr stadtverträglich organisiert werden. Dazu gehören ver- kehrslenkende Maßnahmen für überörtliche und innerstädtische Verbindungen oder der verstärkte Telematik-Einsatz zur besseren Verkehrssteuerung ebenso wie bei- spielsweise die Unterstützung von Carsharing-Projekten, Fahrgemeinschaften oder des Taxiverkehrs.

Leitlinie 10: Ökologie - Klimawandel und Klimaschutz

10.2: Klimawandel und Klimaschutz

Stadtplanung und Mobilität – Ziele

Der Flächen- und Energieverbrauch ist durch eine kommunal und regional koordi- nierte Siedlungs-, Freiflächen- und Verkehrsentwicklung reduziert. Der Verkehrssek- tor leistet einen wesentlichen Beitrag zum übergeordneten Ziel der reduzierten Treib- hausgasemissionen. Dies erfolgt durch Verkehrsvermeidung, -verringerung und - verlagerung. Die Mobilitätsinfrastruktur und -angebote sind auf die „postfossile Mobi- lität“ ausgerichtet.

Leitlinie 15: Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

Die Landeshauptstadt München schützt und fördert die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwor- tung. Die Schaffung und Erhaltung gesundheitsförderlicher Umweltbedingungen ist

eine wichtige kommunale Aufgabe, um die Belastung der Münchner Bevölkerung durch Einflüsse aus der Umwelt zu reduzieren und nachhaltig für eine gesundheitsförderliche Umwelt in der Stadt zu sorgen.

Dazu gehören unterschiedliche Bereiche wie Luftreinhaltung, Lärminderung usw. Die Stadt konzentriert ihre Maßnahmen vor allem dort, wo sich Umweltbelastungen für die Bevölkerung häufen und mit Gesundheitsrisiken einhergehen. Sie verpflichtet sich der Schaffung und Erhaltung von gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen und unterstützt die Eigeninitiative der Bevölkerung bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung ihrer Wohnumgebung und im Umgang mit Umweltbelastungen und -gefahren.

Das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) unterstützt die Verbreitung und den Einsatz von emissionsfreier Mobilität, wie der Elektromobilität, und leistet damit einen Beitrag zu den oben genannten Leitlinien der Perspektive München im Hinblick auf eine „stadtverträgliche Verkehrsabwicklung“, „Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz“ sowie „Gesundheit fördern“.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 8 beigefügt. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 9 beigefügt.

Die Beschlussvorlage wird als gemeinsame Beschlussvorlage des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Baureferats, des Direktoriums, des Kommunalreferats, des Kreisverwaltungsreferats, des Mobilitätsreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht. Die Stellungnahmen sind als Anlage 10 bis 15 beigefügt. Die Mitzeichnung des Referats für Bildung und Sport ist als Anlage 16 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung:

Die Sitzungsvorlage muss aufgrund der kürzlich erfolgten Anpassungen der Förderlandschaft auf Bundesebene (Novellierung des „Umweltbonus“ – neu: „Innovationsprämie“ - zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie der Einführung von Investitionszuschüssen zur Errichtung von Ladestationen für Elektroautos im nicht öffentlich zugänglichen Bereich von Wohngebäuden der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); vgl. Anlage 1, Kapitel 1.1) und dem damit verbundenen, erhöhten Abstimmungsbedarf zum Abgleich mit den beste-

henden städtischen Förderprogrammen, im Nachtrag eingebracht werden.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Tobias Ruff, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Florian Schönemann, die zuständige Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Frau Stadträtin Gudrun Lux, die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Michael Dzeba, die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferats, Frau Stadträtin Dr. Evelyn Menges, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dominik Krause, der Korreferent des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Andreas Schuster, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Korreferent des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 2. Bürgermeisterin, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Baureferat, das Direktorium, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Bildung und Sport, das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen und Referenten

1. Antragspunkte des Referats für Gesundheit und Umwelt

- 1.1.** Das Referat für Gesundheit und Umwelt (ab 01.01.2021 Referat für Klimaschutz und Umwelt) wird beauftragt, die 9 IHFEM-Maßnahmen „Förderprogramm „München emobil““, „Elektromobilitätskonzept Metropolregion München“, „Evaluation IHFEM“, „Elektromobilität im Rahmen der Inzell-Initiative (vormals: E-Allianz München)“, „Förderprogramm E-Taxi“, „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“, „Kommunikationskampagne München emobil“, „Koordinationsstelle Elektromobilität“, „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt München durch private Anbieter*innen“ im Jahr 2021 weiter umzusetzen (vgl. Anlage 1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog“).
- 1.2.** Der Stadtrat stimmt den Anpassungen an der IHFEM-Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ (vgl. Anlage 1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog“: Verpflichtung zur Nutzung von Ökostrom, Begrenzung der maximalen Fördersumme mit Boni auf 60 % der Nettokosten, Veränderung der Bedingungen für Rückzahlungen, Anerkennung der Kosten für Fördertatbestand „Hausanschluss“ als Teil der Kosten für Ladeinfrastruktur, Umbenennung des Förderprogramms in „Förderprogramm „München emobil““) und dem Inkrafttreten der entsprechend angepassten Richtlinie (Anlage 17) zu.
- 1.3.** Der Stadtrat stimmt zu, dass das für die Förderung von E-PKW beschlossene Budget in Höhe von 800.000 € in das beschlossene Gesamtbudget für das Förderprogramm „München emobil“ übergeht, sodass das beschlossene Gesamtbudget für alle Förderobjekte gleichermaßen zur Verfügung steht.
- 1.4.** Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, aus den unverbrauchten Beschlussmitteln des Förderprogramms „München emobil“ insgesamt 250.000 € für die zeitweise Unterstützung durch Zeitarbeitskräfte zu verwenden, um bürgerfreundliche Bearbeitungszeiten im Förderprogramm „München emobil“ sicherzustellen.
- 1.5.** Für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 2.932.000 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ im Jahr 2021 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000.000 € auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs (Maßnahme-Nr. 5.1)“ erbracht.

1.7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550,
Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0		
987	3.204	694	2.510	200	800	110	1.400	0		
988	12.693	2.853	9.840	1.801	4.000	440	3.599	0		
Summe	15.920	3.570	12.350	2.001	4.800	550	4.999	0		

MIP neu:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550,
Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0		
987	3.204	694	2.510	200	800	110	1.400	0		
988	15.693	2.853	12.840	1.801	7.000	440	3.599	0		
Summe	18.920	3.570	15.350	2.001	7.800	550	4.999	0		

1.8. Für die Fortschreibung der Maßnahme „Elektromobilitätskonzept Metropolregion München“ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 30.000 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.9. Für die Fortschreibung der Maßnahme „Evaluation IHFEM“ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 1.734 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushalts-

planaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

- 1.10.** Der Vollversammlung des Stadtrats sind die Ergebnisse der in Durchführung befindlichen Evaluation des IHFEM-Prozesses für den Zeitraum 2018 bis 2020 im Jahr 2021 gemeinsam mit der beauftragten, inhaltlichen Fortschreibung des IHFEM als gemeinsame Beschlussvorlage der beteiligten Referate unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt (ab 01.01.2021 Referat für Klima- und Umweltschutz) vorzulegen.
- 1.11.** Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Mittelumschichtung in Höhe von 377.865 € für die Weiterbefristung der Personalstellen des Baureferats aus der Maßnahme „Förderprogramm E-Taxi“ vorzunehmen. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich verringert sich dadurch um 377.865 € (Produktauszahlungsbudget).
- 1.12.** Für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm E-Taxi“ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 741.963 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.
- 1.13.** Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Pilotprojekt E-Busse für Sightseeing Touren“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Das Projekt ist in einer Ergebnisbroschüre (aufrufbar unter: www.muenchen.de/elektromobilitaet) für die Öffentlichkeit aufbereitet.
- 1.14.** Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergebnisse der im Rahmen der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ geförderten Projekte und deren Bedeutung für die LHM in der vom Stadtrat beauftragten Ergebnisdokumentation (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16204 „Mittelumschichtung im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ vom 27.11.2019) zusammengefasst und unter www.muenchen.de/elektromobilitaet aufrufbar sind.
- 1.15.** Die unverbrauchten Beschlussmittel bei der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ in Höhe von rund 14.200 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.16.Für die Fortschreibung der Maßnahme „Kommunikationskampagne München mobil“ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 405.924 € (siehe Kapitel A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.17.Für die Fortschreibung der Maßnahme „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch private Anbieter*innen“ im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 1.000.000 € (siehe A.4.1 „IHFEM-Maßnahmenkatalog im Überblick“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

1.18.Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, dass im Falle der inhaltlichen Fortschreibung des IHFEM für die Jahre 2022 bis 2025 (vgl. Antragspunkt 8.4) eine entsprechende Maßnahme zum Aufbau von Lade- und sicheren Abstellmöglichkeiten für E-Zweiräder an B+R Anlagen konzipiert und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Dabei werden Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene mit geprüft. Welches Referat die Maßnahme federführend umsetzt, wird im Zuge der Maßnahmenkonzeption festgelegt.

1.19.Der Antrag Nr. 14-20 / A 05887 „Aufbau geeigneter und diebstahlsicherer Lademöglichkeiten für E-Leichtfahrzeuge“ von Herrn StR Manuel Pretzl vom 11.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

2. Antragspunkte des Baureferats

2.1. Das Baureferat wird beauftragt, weiterhin anfallende Markierungen und Beschilderungen der Stellflächen an den öffentlichen Ladesäulen mittels der zur Verfügung stehenden unverbrauchten Beschlussmittel umzusetzen.

2.2. Das Baureferat wird beauftragt, die Weiterbefristung der bereits eingerichteten 1,5 VZÄ planerisch-konzeptionelle Stellen in E11 bzw. E13 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2.3. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet bis 31.12.2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 374.265 € (Personalauszahlungen) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher

Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Förderprogramm E-Taxi (Maßnahme-Nr. 3.1)“ erbracht.

- 2.4.** Das Baureferat wird beauftragt, die befristet bis 31.12.2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.600 € (Büromittelpauschale) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Förderprogramm E-Taxi (Maßnahme-Nr. 3.1)“ erbracht.

3. Antragspunkte des Direktoriums

- 3.1.** Das Direktorium wird beauftragt, die Maßnahme „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“ weiter umzusetzen.

- 3.2.** Das Direktorium wird beauftragt, die für die Fortschreibung der Maßnahme „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks (Maßnahme-Nr. 7.1)“ im Jahr 2021 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs (Maßnahme-Nr. 5.1)“ erbracht.

- 3.3.** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	2.092	1.180	912	360	276	276	0	0		
Summe	2.092	1.180	912	360	276	276	0	0		

MIP neu:

Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	2.292	1.180	1.112	360	476	276	0	0		
Summe	2.292	1.180	1.112	360	476	276	0	0		

4. Antragspunkte des Kommunalreferats

- 4.1.** Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit elektrischen Antriebskonzepten“ weiter umzusetzen.
- 4.2.** Die Ladeinfrastruktur in und an stadteigenen sowie angemieteten Gebäuden der LHM (Maßnahme Nr. 7.3 „Ladeinfrastruktur an stadteigenen und angemieteten Gebäuden“) wird dem Ausbau der städtischen E-Mobilitätsflotte entsprechend weiter ausgebaut.
- 4.3.** Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für die Fortschreibung der Maßnahme „Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden“ (Maßnahme-Nr. 7.3)“ im Jahr 2021 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mitteln bei der Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs (Maßnahme-Nr. 5.1)“ erbracht.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	1.150	679	471	190	190	91	0	0		
Summe	1.150	679	471	190	190	91	0	0		

MIP neu:

Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	1.450	679	771	190	490	91	0	0		
Summe	1.450	679	771	190	490	91	0	0		

5. Antragspunkte des Kreisverwaltungsreferats

- 5.1.** Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme Nr. 1.4: E-Mobilitätsstationen für „CIVITAS ECCENTRIC“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Maßnahmenergebnisse werden in der Abschlussbroschüre des Projekts „CIVITAS ECCENTRIC“ aufbereitet. Das Projekt „CIVITAS ECCENTRIC“ endet mit Ablauf des ursprünglichen Umsetzungszeitraums Ende 2020. Darüber hinaus werden die Mobilitätsstationen in den kommunalen Regelbetrieb übergeben. Ein Konzept zur Weiterführung und Skalierung von Mobilitätsstationen in München wird dem Stadtrat in der für Q2 2021 geplanten Shared Mobility Beschlussvorlage vorgelegt.
- 5.2.** Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „E-Sharing Stationen im Neubau in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft (Maßnahme-Nr. 1.7)“ nicht umgesetzt werden konnte und eine Neukonzeption durch das Mobilitätsreferat geprüft wird. Die vorhandenen Beschlussmittel in Höhe von 350.000 € wurden im Rahmen des Haushaltssicherungspakets und Kompensationen zur Bewältigung der Corona-Krise aufgebraucht.

6. Antragspunkte des Referats für Arbeit und Wirtschaft

- 6.1.** Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 2 (Mobilitätsmanagement und Carsharing) die Maßnahme „Einrichtung von 4 E-Mobilitätsstationen für „City2Share““ wie in Anlage 1 dargestellt, fortzuführen. Für die Fortschreibung der Maßnahme im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Budgetmittel der Finanzposition 8300.985.7610.1 „Investitionszuschuss für City2Share“ in das Jahr 2021 vollständig übertragen.
- 6.2.** Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 4 (E-Zweiräder) die Maßnahme „Fahrradverleihsystem: Einsatz von Pedelecs und Entwicklung Ladekonzept für Elektroräder in MVG Rad“ wie in Anlage 1 darge-

stellt durchzuführen. Der Betrieb der beiden bestehenden Pilotprojekte zu MVG eRad wird fortgesetzt und die in MVG Rad (Vorlage Nr. 14-20 / V 016462) beschlossene Errichtung und der Betrieb eines weiteren E-Rad Pilotprojekts wird umgesetzt. Für die Fortschreibung der Maßnahme im Jahr 2021 werden die unverbrauchten Budgetmittel der Finanzposition 8300.985.7550.9 „Elektrofahrräder“ in das Jahr 2021 vollständig übertragen.

- 6.3.** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024 wird, wie im Vortrag der Referentinnen und Referenten in Kapitel B.4.4 dargestellt, für den Bereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft respektive des Mobilitätsreferats entsprechend geändert.
- 6.4.** Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die in Kapitel B 3.4 dargestellten Mittelumschichtungen von der Finanzposition 8300.985.7540.0 „Elektrobusse im ÖPNV“ (respektive beim MOR mit der Fipo: 6141.985.7541.5) i. H. v. insgesamt 3.500.000 € für die Maßnahmen „Förderprogramm „München mobil“ (Maßnahme-Nr. 0.1; 3.000.000 €, Fipo: 1160.988.7550.7)“ des Referats für Gesundheit und Umwelt, „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks (Maßnahme 7.1; 200.000 €, Fipo: 0620.935.9349.9)“ des Direktori-ums und „Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden (Maß-nahme-Nr. 7.3, 300.000 €, Fipo: 0640.935.7080.8)“ des Kommunalreferats im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 oder auf dem Büroweg vorzuneh-men.
- 6.5.** Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 5 (ÖPNV) die Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ wie in Anlage 1 dar-gestellt, fortzusetzen.
- 6.6.** Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Handlungsfeld 5 der Titel der Teil-Maßnahme „Pilot autonomes E-Fahrzeug“ der Maßnahme 5.1 Elektrifizierung des Busverkehrs in „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ umbenannt wurde und als eigenständige Maßnahme 5.2 geführt wird.
- 6.7.** Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die bei der investiven Fi-nanzposition 8300.985.7650.7 „Platooning von e-Fahrzeugen (IHFEM)“ erforderlichen vorhandenen Haushaltsmittel i. H. v. 2.000.000 € einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Fi-nanzierung erfolgt aus vorhandenen investiven Mitteln aus der Finanzposition 8300.985.7540.0 „Elektrobusse im ÖPNV (IHFEM)“. Die Umschichtung wird entweder im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 oder auf dem Büro-weg umgesetzt. Diese Maßnahme wird im Jahr 2021 vom Referat für Arbeit und

Wirtschaft dem Mobilitätsreferat zugeordnet und dort als eigenständige Maßnahme geführt. Entsprechend wird der Haushalt und das MIP bei beiden Referaten angepasst.

6.8. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 5 (ÖPNV) die Maßnahme „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ wie in Anlage 1 dargestellt, umzusetzen.

6.9. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 8 (Laden und Parken) die Maßnahme „Öffentliche Ladeinfrastruktur“ wie in Anlage 1 dargestellt durchzuführen. Der Betrieb der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird fortgesetzt und der Pilot „Detektion an Ladesäulen“ weiter umgesetzt. Die unverbrauchten Budgetmittel der Finanzposition 8300.985.7530.1 „Öffentliche Ladesäulen“ im Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft werden vollständig in das Jahr 2021 auf die Finanzposition 6141.985.7531.6 „Öffentliche Ladesäulen“ beim Mobilitätsreferat übertragen.

6.10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschaftsbeschluss zur Betrauung der SWM mit dem weiteren Betrieb von 580 Normalladesäulen und bis zu 18 Multichargern bis 31.12.2021 im Rahmen eines öffentlichen Ladesäulensystems zu fassen.

6.11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Förderung netzdienlicher Ladung von Elektrofahrzeugen im Versorgungsnetz“ (Maßnahme 8.3) erfolgreich abgeschlossen wurde.

7. Antragspunkte des Mobilitätsreferats (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

7.1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Elektromobilität im Rahmen der Inzell-Initiative (vormals: E-Allianz) (Maßnahme-Nr. 0.8)“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung an das Mobilitätsreferat übertragen wird. Die vorhandenen unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 50.000 € werden in den Haushalt des Mobilitätsreferats aufgenommen und für 2021 bereitgestellt.

7.2. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die bei der Maßnahme „Elektromobilität im Rahmen der Inzell-Initiative (vormals: E-Allianz) (Maßnahme-Nr. 0.8)“ vorhandenen, unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

- 7.3.** Die durch COVID-19 bedingten Verzögerungen bei der dritten Erhebung im Rahmen der Maßnahme „Evaluation E-Mobilitätsstationen (Maßnahme-Nr. 1.5)“ werden zur Kenntnis genommen.
- 7.4.** Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Evaluation E-Mobilitätsstationen (Maßnahme-Nr. 1.5)“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung an das Mobilitätsreferat übertragen wird. Die vorhandenen unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 35.612 € werden in den Haushalt des Mobilitätsreferats aufgenommen und für 2021 bereitgestellt.
- 7.5.** Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die bei der Maßnahme „Evaluation E-Mobilitätsstationen (Maßnahme-Nr. 1.5)“ vorhandenen, unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 35.612 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 7.6.** Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird mit der Durchführung der Erhebungen im Rahmen der Maßnahme „Evaluation E-Mobilitätsstationen (Maßnahme-Nr. 1.5)“ nunmehr in 2021 vorbehaltlich unerwartbarer Entwicklungen bei COVID-19 beauftragt. Das Mobilitätsreferat stellt die Ergebnisse dem Stadtrat z. B. im Rahmen der Bewertung von Shared Mobility Maßnahmen oder im Mobilitätsplan für München vor.
- 7.7.** Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Titel der Maßnahme „Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum (Maßnahme-Nr. 1.6)“ in „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ geändert wurde.
- 7.8.** Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ weiter umzusetzen.
- 7.9.** Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die für die Fortschreibung der Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ im Jahr 2021 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 € zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
- 7.10.** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen, öffentlicher Straßenraum, Maßnahmen-Nr. alt 6101.985.7530.6 (neu im MOR: 6141.985.7530, Rangfolge 7)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2025	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
985	1.000	300	700	0	500	200	0	0		
Summe	1.000	300	700	0	500	200	0	0		
Z (36x)										
St. A.										

MIP neu: „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“, Maßnahmen-Nr. 6141.985.7530, Rangfolge 7

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
630	1.000	0	1.000	0	500	500	0	0		
Summe	1.000	0	1.000	0	500	500	0	0		

7.11. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird mit der fachlichen Detaillierung der Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ im Umsetzungsbeschluss Shared Mobility beauftragt.

7.12. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Fortsetzung und Umsetzungszeiträume der Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 1.6)“ über 2021 hinaus separater Stadtratsbeschlüsse des Mobilitätsreferats bedarf.

7.13. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Pendler-Potentialanalyse (Maßnahme-Nr. 2.1)“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung an das Mobilitätsreferat übertragen wird. Die vorhandenen unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 50.000 € werden in den Haushalt des Mobilitätsreferats aufgenommen und für 2021 bereitgestellt.

7.14. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die bei der Maßnahme „Pendler-Potentialanalyse (Maßnahme-Nr. 2.1)“ vorhandenen, unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe

von 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7.15. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die Untersuchung zur Pendler-Potenzialanalyse im Jahr 2021 zu beauftragen und den Stadtrat nach Abschluss über die wesentlichen Erkenntnisse zu unterrichten.

7.16. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die bisherigen Aufgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Maßnahme „Öffentliche Ladeinfrastruktur“ und „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt München durch Dritte“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung an das Mobilitätsreferat übertragen werden.

7.17. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die öffentliche und halböffentliche Ladeinfrastruktur im Rahmen der IHFEM-AG „Ladeinfrastruktur“ kontinuierlich fortzuentwickeln und zu begleiten, um dauerhaft eine gute Verfügbarkeit an Ladepunkten sicherzustellen.

7.18. Das Produktkostenbudget des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) des Mobilitätsreferats (ab 01.01.2021, ehemals Produktkostenbudget des Projekts Stadtentwicklungsplanung (P38512100)) erhöht sich aufgrund der Übertragung der unverbrauchten Beschlussmitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aus den Maßnahmen „Elektromobilität im Rahmen der Inzell-Initiative (vormals: E-Allianz)“ (Maßnahme-Nr. 0.8), „Evaluation E-Mobilitätsstationen (Maßnahme-Nr. 1.5)“ und „Pendler-Potentialanalyse (Maßnahme-Nr. 2.1)“ an das Mobilitätsreferat einmalig in 2021 um 135.614 €, davon sind 135.614 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget des Produkts 38512100 Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung reduziert sich entsprechend.

8. Allgemeine Antragspunkte

8.1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der beteiligten Referate zu, die Laufzeit des IHFEM mit den beschlossenen kommunalen Klimaschutzziele für die Jahre 2025 (80 % des Verkehrs sind emissionsfrei), 2030 (Klimaneutralität der Stadtverwaltung) und 2035 (Klimaneutralität des Stadtgebiets München) zu synchronisieren und eng mit den Maßnahmen zum Beitrag der Klimaneutralität in München (IHKM-Prozess) zu verzahnen, damit das Programm weiterhin einen effek-

tiven Beitrag zu den städtischen Klimaschutzzielen, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zu einer sukzessiven Umstellung des motorisierten Individualverkehrs auf emissionsfreie Fahrzeuge leisten kann.

- 8.2.** Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich mit der Gründung des Mobilitätsreferats und dem Beschluss zur Teilung des Referats für Gesundheit und Umwelt in ein Gesundheitsreferat und ein Referat für Klima- und Umweltschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570 „Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferats und eines Referats für Klima- und Umweltschutz“ vom 30.09.2020) Zuständigkeiten bei der Umsetzung von IHFEM-Maßnahmen ändern werden und diese in 2021 im Rahmen der Fortschreibung des IHFEM der Vollversammlung des Stadtrats dargestellt werden.
- 8.3.** Der Stadtrat stimmt der haushaltsneutralen Verlängerung des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ und der weiteren Umsetzung der fortzuschreibenden Maßnahmen für das Jahr 2021 wie in Anlage 1 „IHFEM Maßnahmenkatalog“ dargestellt, zu.
- 8.4.** Der Vollversammlung des Stadtrats ist im Jahr 2021 eine Fortschreibung des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ für die Jahre 2022 bis 2025 vorzulegen, die unter Federführung des Referats für Klimaschutz und Umwelt als gemeinsamer Beschluss mit den beteiligten Referaten erstellt wird.
- 8.5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin für Gesundheit und Umwelt

Ober-/Bürgermeister

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

Die Baureferentin

Die Kommunalreferentin

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Der Kreisverwaltungsreferent

Der Referent für
Arbeit und Wirtschaft

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Clemens Baumgärtner
Berufsmäßiger Stadtrat

Die Referentin für
Stadtplanung und Bauordnung

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).